



10. Oktober 2022

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050

Verminderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels für ein nachhaltiges Schweizer Ernährungssystem

2. Teil: Massnahmenplan V1.0

ENTWURF

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Zweck und Inhalt	3
1.2. Erarbeitungsprozess	4
1.3. Aufbau des Massnahmenplans.....	4
2. Vorgehen zur Erreichung der langfristigen Ziele	6
2.1. Durchführung der Massnahmen	6
2.2. Monitoring, Berichterstattung und Weiterentwicklung	7
3. Massnahmen	9
3.1. Übersicht	9
3.2. Erläuterung Aufbau Teilzielkapitel und Massnahmenblätter	12
3.3. Teilziel Konsummuster (K)	14
3.4. Teilziel Food Waste (F).....	24
3.5. Teilziel Handelsbeziehungen (H)	26
3.6. Teilziel Produktionsportfolios (P)	33
3.7. Teilziel Nährstoffe (N).....	47
3.8. Teilziel Wasser (W)	51
3.9. Teilziel Boden (B)	56
3.10. Teilziel Energie (E).....	63

ENTWURF

1. Einleitung

1.1. Zweck und Inhalt

Der vorliegende Massnahmenplan ist der zweite Teil der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. Er enthält Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele im Zeithorizont 2050 gemäss Kapitel 5 Teil 1 beitragen sollen.

Oberziele:

- (1) Die inländische landwirtschaftliche Produktion erfolgt klima- und standortangepasst. Sie trägt mindestens 50 Prozent zum Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung in der Schweiz bei und berücksichtigt dabei das Produktionspotenzial des Standortes sowie die Tragfähigkeit der Ökosysteme.
- (2a) Die Bevölkerung in der Schweiz ernährt sich gesund und ausgewogen sowie umwelt- und ressourcenschonend. Die Ernährung entspricht den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide und der Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf ist gegenüber 2020 um mindestens zwei Drittel reduziert.
- (2b) Die Schweizer Landwirtschaft ist klimafreundlich. Die Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion im Inland sind gegenüber 1990 um mindestens 40 % reduziert.

Teilziele:

- Ressourcenschonende Konsummuster erreichen
- *Food Waste* minimieren
- Handelsbeziehungen nachhaltig ausrichten
- Produktionsportfolios optimieren
- Tier- und Pflanzenernährung verlustarm gestalten
- Wasserressourcen schonend bewirtschaften
- Bodenfruchtbarkeit erhalten und Kohlenstoffspeicherung erhöhen
- Energiebedarf reduzieren und erneuerbare Energieträger stärken

Die Oberziele sind kohärent mit den Zielen der Langfristigen Klimastrategie der Schweiz und der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (beide vom Bundesrat 2021 verabschiedet). Die Teilziele sind kohärent u.a. mit dem Bundesratsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik¹.

Entsprechend sind im vorliegenden Plan Massnahmen aufgeführt, die die Anpassung an den Klimawandel und die Reduktion der Treibhausgas(THG)-Emissionen abdecken. Die **Massnahmen betreffen** die **landwirtschaftliche Produktion** wie auch die **Ernährung** und **sollen** in den verschiedenen Politikbereichen, die das Ernährungssystem beeinflussen, **umgesetzt** werden.

Hier sehen wir klar einen Widerspruch. In der Landw. sollen die Massnahmen umgesetzt werden.

Der **Massnahmenplan** richtet sich somit **primär** an die **Verwaltung** und an die **Politik**. Er soll aber **auch** weiteren Agierenden der Land- und Ernährungswirtschaft, d.h. der **Privatwirtschaft** und den **Konsumierenden**, als **Richtungsweiser** dienen, um den THG-Fussabdruck des Ernährungssystems zu minimieren und die Resilienz zu erhöhen, und so zur Ernährungssicherheit auch unter den künftigen Klimabedingungen beitragen. Denn damit die Transformation des Ernährungssystems gelingt und die Erderwärmung und deren Folgen für die kommenden Generationen möglichst gering bleiben, müssen alle beteiligten Agierenden im Ernährungssystem ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Massnahmenplan soll bereits beschlossene oder eingeleitete Geschäfte von Seiten Bundesverwaltung sowie Aktivitäten Dritter auf diesem Weg berücksichtigen und ergänzen bzw. stärken.

Bei der Privatwirtschaft und den Konsumierenden ist ein Richtungsweiser.

¹ Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021 (Bundesrat, 2022)

1.2. Erarbeitungsprozess

Aufgrund des breiten Fokus auf das gesamte Ernährungssystem wurde die Strategie gemeinsam vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitet und breit abgestützt².

Zentraler Orientierungspunkt für den Massnahmenplan sind die acht Teilziele und die drei Stossrichtungen aus Teil 1 der Strategie. Alle Massnahmen lassen sich einem Teilziel und einer Stossrichtung zuordnen (siehe Massnahmenübersicht in Kapitel 3). Gemäss ihrer Stossrichtung sollen die Massnahmen auf unterschiedlichen Wegen – Wissensausbau, Politikentwicklung und stärkere Beteiligung verschiedener Agierenden – zur Erreichung der definierten Teil- und Oberziele beitragen.

Eine Auslegeordnung über die laufenden Aktivitäten zur Thematik bildete die Grundlage der Arbeiten (vgl. Abbildung 1). In teilzielspezifischen Arbeitsgruppen wurden daraufhin Massnahmen zusammengetragen. Auf der Basis einer groben Beurteilung der Massnahmen bezüglich Wichtigkeit zur Reduktion der THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel, Umsetzbarkeit und Akzeptanz sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen, der Subsidiarität und der Kohärenz mit bisherigen Entscheiden des Bundesrates wurden prioritäre Massnahmen identifiziert. Die priorisierten Massnahmen wurden anschliessend in Massnahmenblättern weiter vertieft, gemäss ihrem Stand in bereits eingeleitete und neue Massnahmen unterteilt und in den Plan integriert. Die Massnahmenblätter enthalten Angaben zu Ergebnis, erwarteter Wirkung und Umsetzungsschritten. Die Begleitgruppe war in einzelne Arbeitsschritte involviert, insbesondere in die Sammlung und Bewertung von Massnahmenvorschlägen.

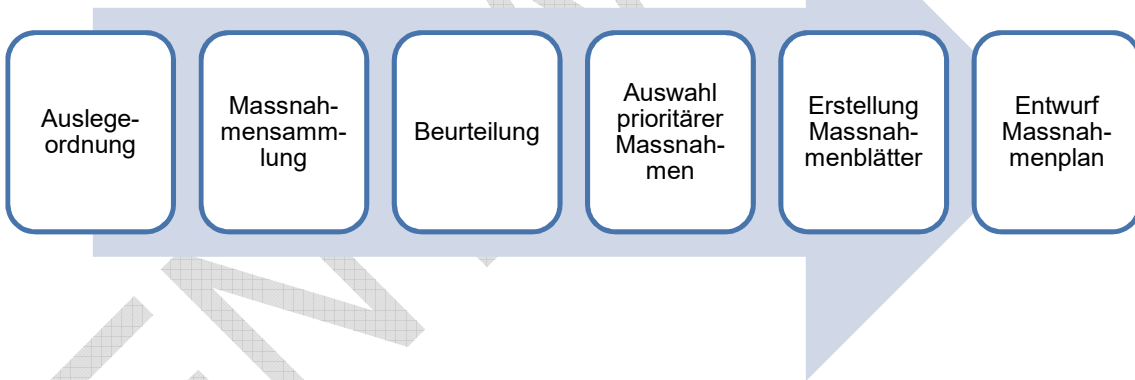


Abbildung 1: Schritte bei der Erarbeitung des Massnahmenplans

1.3. Aufbau des Massnahmenplans

In Kapitel 2 ist das Vorgehen zur Erreichung der langfristigen Ziele bzw. der Zyklus der Planung, Umsetzung, Überprüfung und Verbesserung des Massnahmenplans beschrieben. Unter anderem wird auf die Rolle der Agierenden und die Nutzung bestehender Instrumente eingegangen. Zudem wird aufgezeigt wie der Fortschritt der Massnahmenumsetzung und der Zielerreichung verfolgt und der Plan weiterentwickelt wird.

² Im Rahmen einer Begleitgruppe waren folgende Organisationen beteiligt (in alphabetischer Reihenfolge): Agridea, Agroscope, Allianz Ernährung und Gesundheit, BioSuisse, Branchenorganisation Milch BOM, Bundesamt für Energie BFE, Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL, Centre for Development and Environment CDE der Universität Bern, Coop, ETH Zürich, fenaco Genossenschaft, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL der Berner Fachhochschule, IP-Suisse, Junglandwirte, Kleinbauern-Vereinigung VKMB, Klimastreik-Bewegung, Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz KOLAS, Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVV, Migros, Nestlé, Pro Natura, ProClim, Proviande, Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV, Schweizer Bauernverband SBV, Staatssekretariat für Wirtschaft secO, Stiftung für Konsumentenschutz, Stiftung Wyss Academy, WWF.

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Das Kapitel 3 enthält die Massnahmenbeschreibungen. Für einen raschen Überblick sind die Massnahmen zunächst in zusammenfassenden tabellarischen Übersichten zusammengestellt. Nach einer Erläuterung des Aufbaus von einem Massnahmenblatt folgen die Unterkapitel zu jedem Teilziel. Darin ist zuerst das Teilziel an sich gemäss Kapitel 5 Teil 1 der Strategie wiederholt, gefolgt von einer Beschreibung, was das Teilziel zur Erreichung der Oberziele beiträgt, welchen Einfluss es auf andere Teilziele hat und welche Indikatoren für das Monitoring genutzt werden. In Anschluss folgen eine tabellarische Übersicht zur Verortung der zugehörigen Massnahmen nach Eingriffstiefe sowie die entsprechenden Massnahmenblätter eines Teilziels.

ENTWURF

2. Vorgehen zur Erreichung der langfristigen Ziele

Im Massnahmenplan sind die Massnahmen festgelegt, mit denen von Seiten der beteiligten Bundesämter in den kommenden Jahren ein Beitrag zur Erreichung der Ziele aus Teil 1 der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung geleistet bzw. vorbereitet werden soll. Der Plan basiert auf dem aktuellen Erkenntnisstand bzw. Handlungsbedarf³. Da sich diese im Zeithorizont der Zielsetzung 2050 entwickeln können, unterliegt der Massnahmenplan einer fortlaufenden Aktualisierung (Abbildung 2). In regelmässigen Abständen werden die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung überprüft und der Massnahmenplan unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus der Forschung und Praxis nach Bedarf weiterentwickelt (siehe auch Kapitel 2.2).

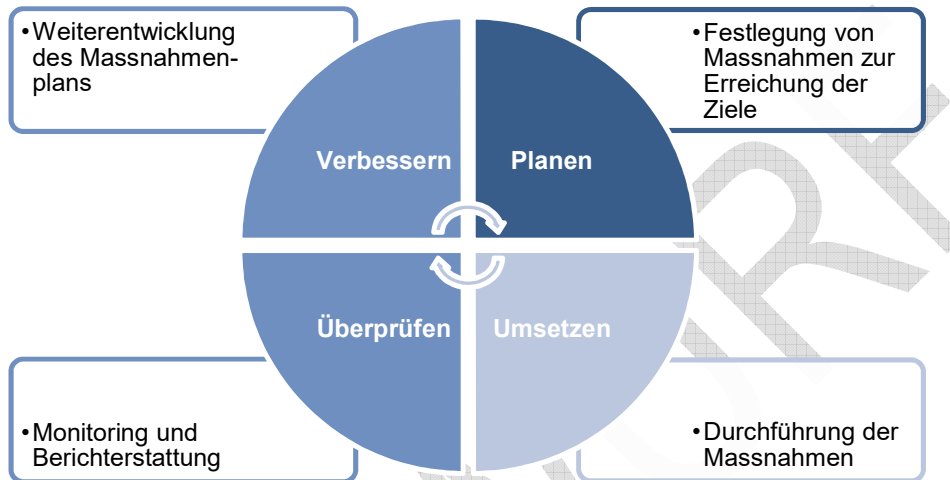


Abbildung 2: Prozess für die fortlaufende Aktualisierung des Massnahmenplans

2.1. Durchführung der Massnahmen

Die Massnahmen werden gemäss Verantwortung von den Bundesämtern im Rahmen der jeweiligen Sektorpolitik konkretisiert und in einzelnen Projekten umgesetzt. Zum Teil ist die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Bestimmungen möglich, zum Teil sind jedoch Verwaltungs- oder Gesetzesänderungen nötig. In diesem Fall müssen die Massnahmen in entsprechende ordentliche Rechtssetzungsprozesse integriert werden. Für die Massnahmen im Bereich der Agrarpolitik sind dabei insbesondere die Etappen massgebend, die im Kapitel 3.6 des Berichts zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik skizziert sind. Es soll darauf geachtet werden, dass Massnahmen, welche im Hinblick auf eine optimale Wirkung starke Abhängigkeiten aufweisen, zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Zudem ist anzustreben, die Rahmenbedingungen insgesamt so auszugestalten, dass sie sozialverträglich sind und das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe gesichert ist.

Für eine wirksame Umsetzung der Massnahmen ist es unerlässlich, dass der Bund mit verschiedenen Agierenden des Ernährungssystems zusammenarbeitet. Je nach Stossrichtung stehen unterschiedliche Agierende als Partner im Vordergrund. Bei der Stossrichtung «Wissen erweitern» ist insbesondere die Forschung gefragt. Bei der Stossrichtung «Politik kohärent weiterentwickeln» liegt die Hauptverantwortung bei den zuständigen Ämtern und insbesondere im Zusammenhang mit dem Vollzug auch bei den Kantonen. Im Rahmen der Stossrichtung «Beteiligung stärken» können alle Agierende, Forschung, Verwaltung, landwirtschaftliche Verbände, NGOs, Handel, Beratung und auch die Bevölkerung zu einer breiten Beteiligung und Umsetzung von Massnahmen und der Verbreitung von Wissen beitragen, um ein nachhaltiges Ernährungssystem zu schaffen.

³ Der aktuelle Handlungsbedarf wird u.a. aufgezeigt in «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021» (BR, 2022) und «Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2022. Reforming Agricultural Policies for Climate Change Mitigation» (OECD, 2022).

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Die Agierenden des Ernährungssystems sollen neben der Unterstützung der Massnahmen im vorliegenden Massnahmenplan ihre Verantwortung ebenfalls durch die Initiierung eigener Massnahmen wahrnehmen und so zur Erreichung der Ziele beitragen. Bestehende Instrumente des Bundes zur Förderung von Bottom-up-Projekten (siehe unten) können entsprechende Initiativen partnerschaftlich unterstützen.

Bestehende Instrumente zur Förderung von bottom-up Projekten (nicht abschliessend):

- [Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel](#): Es unterstützt beispielhafte, innovative Vorhaben der Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden und zeigt auf, wie sich diese konkret an das veränderte Klima anpassen können. Die Projekte dienen dazu, vor Ort die Klimarisiken zu minimieren, die Anpassungsfähigkeit zu steigern und Chancen zu nutzen.
- [Innosuisse](#): Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Im Bereich der Innovationsprojekte werden sowohl Schweizer Projekte wie auch Projekte mit internationalen Partnern unterstützt.
- [Umwelttechnologieförderung](#) (BAFU): Im Rahmen der UTF werden einerseits Pilot- und Demonstrations-Projekte (P&D), andererseits Projekte zur Verbesserung der Ressourceneffizienz der Schweizer Wirtschaft gefördert.
- [Ressourcenprogramm](#) (BLW): Das Ressourcenprogramm fördert die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft. Unterstützt werden nachweislich wirksame Neuerungen, die in der Praxis getestet werden sollen.
- [Forschungsprojekte](#) und [Beratungsprojekte](#) (BLW): Im Rahmen der Forschungsprojekte werden landwirtschaftsbezogene Forschungsgesuche qualifizierter Forschungsinstitutionen unterstützt. Mit Beratungsprojekten werden Werkzeuge und Methoden entwickelt, welche die Beratung bei der Intensivierung des Wissensaustauschs unterstützen.

2.2. Monitoring, Berichterstattung und Weiterentwicklung

Im Rahmen des Monitorings wird der Fortschritt bei der Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung überprüft. Das Monitoring baut auf dem untenstehenden Wirkungsmodell auf (Abbildung 3).

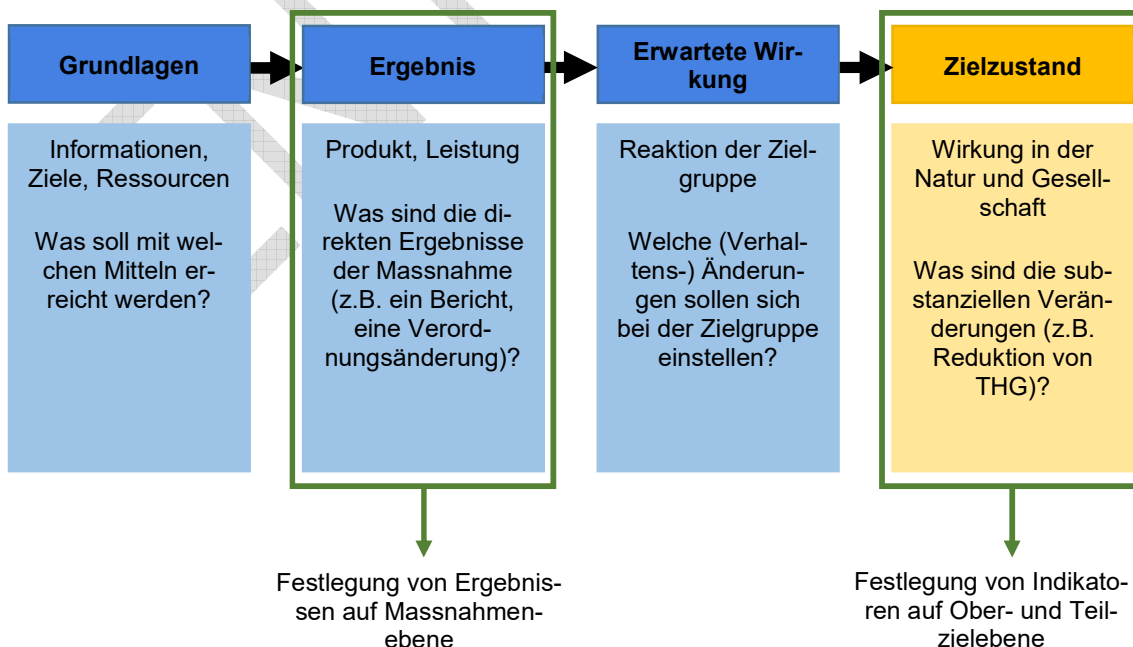


Abbildung 3: Wirkungsmodell als Basis für das Monitoring

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Das Ergebnis beschreibt das Produkt oder die Leistung, die durch die Umsetzung einer Massnahme geschaffen wird, z.B. ein Bericht, eine Verordnungsanpassung oder ein Beratungsangebot. Es wird angenommen, dass dieses Produkt oder diese Leistung eine gewisse Wirkung erzielt bzw. Reaktion bei der Zielgruppe herbeiführt, z.B. die Betriebsleitenden nutzen dieses Angebot und passen dadurch ihre Bewirtschaftung an. Diese Reaktion kann stärker oder weniger stark ausfallen. Gründe dafür können die Qualität oder der Verbreitungsgrad des geschaffenen Produktes oder der Leistung, aber auch äussere Einflüsse sein. Die Reaktion der Zielgruppe führt schliesslich zu einem gewünschten Zielzustand in der Natur und der Gesellschaft, z.B. dem Aufbau von Humus und somit einer Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der THG-Bilanz von Böden. Das Ergebnis und die erwartete Wirkung im Hinblick auf den Zielzustand werden für jede Massnahme einzeln definiert bzw. beschrieben (siehe Massnahmenblätter in Kapitel 3). Der Zielzustand ist auf Ebene der Teilziele und der Oberziele formuliert (siehe Kapitel 5 in Teil 1 der Strategie).

Ausgehend vom Wirkungsmodell soll ein periodisches Monitoring auf zwei Ebenen durchgeführt werden:

- **Massnahmenebene:** Der Fortschritt bei der Umsetzung der Massnahmen soll alle zwei Jahre anhand der definierten Ergebnisse pro Massnahme überprüft werden (Umsetzungscontrolling).
- **Zielebene:** Der Fortschritt bei der Erreichung der Teilziele soll alle vier Jahre anhand von Indikatoren pro Teilziel überprüft werden. Der Fortschritt bei der Erreichung der Oberziele soll auf der Grundlage des Agrarumweltmonitorings (Oberziel 1), der Erhebung von Lebensmittelverzehrdaten⁴ sowie der Umweltgesamtrechnung (Oberziel 2a) und des nationalen Treibhausgasinventars (Oberziel 2b) bestimmt werden (Wirkungsüberprüfung).

Die Ergebnisse des Monitorings sollen jeweils analysiert werden. Zum einen sollen allfällige Umsetzungsbarrieren bzw. Gründe, wieso Massnahmen nicht gemäss Plan umgesetzt wurden identifiziert werden. Zum andern soll bei ungenügender Zielerreichung eine Aussage zu den Ursachen gemacht werden. Das BLW hält, in enger Zusammenarbeit mit BLV und BAFU, die Ergebnisse des Monitorings und die Analyse fest und veröffentlicht diese im Rahmen bestehender nationaler und internationaler Berichterstattungen (z.B. Agrarbericht, Umweltbericht, UNFCCC Reporting). Zudem sollen die Ergebnisse des Monitorings im Rahmen eines Klimatages der interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden. Nach acht Jahren soll zusätzlich eine Evaluation des Prozesses zur fortlaufenden Aktualisierung (vgl. Abbildung 2) durchgeführt werden.

Eine Projektoberleitung, bestehend aus Vertretungen der drei Ämter, soll die Umsetzung begleiten und sich mindestens alle zwei Jahre über eine allfällige Weiterentwicklung des Massnahmenplans beraten. Die Ergebnisse und Analysen des Monitorings sowie neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis bilden die Basis der Beratung. Erachtet die Projektoberleitung eine Weiterentwicklung als sinnvoll kann sie einen entsprechenden Antrag stellen. Der Entscheid für eine Weiterentwicklung des Massnahmenplans liegt bei den zuständigen Bundesämtern. Die Weiterentwicklung kann in Anlehnung an das in Kapitel 1.2 ausgeführte Vorgehen erfolgen. Weitere Gremien können nach Bedarf gebildet und weitere Agierende aus dem Ernährungssystem begleitend einbezogen werden. Eine allfällige Weiterentwicklung des Massnahmenplans soll in jenen Bereichen vorgenommen werden, in welchen ein Defizit bezüglich der Zielerreichung identifiziert wird oder neue Wissensgrundlagen eine Überarbeitung nahelegen. Zur Behebung des Defizits können im Zuge einer Weiterentwicklung auch Massnahmen verschärft bzw. der Massnahmenplan durch einschneidendere Massnahmen ergänzt werden.

⁴ Die Entwicklung eines Indikators, der den Anteil der Schweizer Bevölkerung darstellt, der sich nach der Lebensmittelpyramide ernährt, wird vom BLV im Rahmen der aktualisierten Ernährungsempfehlungen und des Monitorings der Ernährungsgewohnheiten geprüft.

3. Massnahmen

3.1. Übersicht

Der vorliegende Massnahmenplan enthält insgesamt 43 Massnahmen. Bei 24 handelt es sich dabei um bereits eingeleitete Massnahmen (**blau** gekennzeichnet), während 19 neue Massnahmen sind (**grün** gekennzeichnet). Bereits eingeleitete Massnahmen beziehen sich auf Aktivitäten der Bundesverwaltung, die bereits zu einem gewissen Grad fortgeschritten sind oder zu welchen ein öffentliches Bekenntnis besteht.

In den folgenden zusammenfassenden Darstellungen sind die Massnahmen mit Kurztiteln versehen. Zusätzliche Informationen sind in den Massnahmenblättern enthalten.

- **Zuordnung der Massnahmen zu Teilzielen und Stossrichtungen** (Tabelle 1)
Die Zugehörigkeit einer Massnahme zu einem Teilziel geht bereits aus der Nummerierung hervor (der Anfangsbuchstabe der Kurzbezeichnung des Teilziels ist der Massnahmennummer vorangestellt). Die Massnahmen können zu mehreren Teilzielen beitragen. Die Zuteilung erfolgte jeweils zu jenem Teilziel bei dem der grösste und unmittelbarste Beitrag zu erwarten ist. Daneben sind die Massnahmen einer der drei Stossrichtungen zugeteilt. Ungeachtet dessen werden von einigen Massnahmen mehrere Stossrichtungen adressiert.
- **Massnahmen dargestellt nach rechtlicher und zeitlicher Dimension** (Tabelle 2)
Die Massnahmen sind so gruppiert, dass hervorgeht, ob es für die Umsetzung eine Anpassung der rechtlichen Bestimmungen braucht, und falls ja, auf welcher Ebene (Verordnung oder Gesetz). Daneben sind die Massnahmen nach Zeithorizont bzw. Zeitpunkt, an dem das Ergebnis vorliegt, sortiert. Basis für die Kategorien bildet die Einteilung gemäss dem Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik in kurzfristig (2022+), mittelfristig (2026+) und langfristig (2030+). Der tatsächliche Zeitpunkt der Einführung vieler Massnahmen ist abhängig von Entscheiden des Bundesrats oder des Parlaments.

Tabelle 1 zeigt, dass für die Erreichung jedes Teilziels mehrere Massnahmen verfolgt werden und dass diese verschiedenen Stossrichtungen unterstützen. Bezüglich der Anzahl Massnahmen sind die Teilziele «Produktionsportfolios» und «Konsummuster» dominierend, was die Wichtigkeit dieser Teilziele für die Transformation des Ernährungssystems unterstreicht. Was das Teilziel «Produktionsportfolios» angeht, ist die grosse Anzahl an Massnahmen auch durch die umfassende Zieldefinition bedingt. Vergleichsweise wenige – und ausschliesslich bereits eingeleitete – Massnahmen gibt es bei den Teilzielen «Food Waste», «Nährstoffe» und «Energie». Dies liegt zum einen daran, dass in diesen Bereichen zuletzt umfangreiche Neuerungen beschlossen wurden. Zum anderen sind in einigen der Massnahmen gleich mehrere Massnahmen zusammengefasst (F-01 Aktionsplan Food Waste, N-01 Absenkpfad Nährstoffe, E-02 Förderung Erneuerbare Energie). Die Zuordnung der Massnahmen nach Stossrichtungen ist nicht ausschliessend zu verstehen. Beispielsweise sind die unter «Beteiligung stärken» aufgeführten Massnahmen P-12 Revision Sortenprüfung und B-05 Humusberatung mit Änderungen der rechtlichen Bestimmungen verbunden, P-09 Beratungsprojekt Feed-Food und W-04 Plattform Bewässerung stehen auch im Zeichen der Wissenserweiterung.

In Tabelle 2 ist ersichtlich, ob und welche rechtlichen Anpassungen eine Massnahme erfordert und in welchem Zeithorizont das Ergebnis (gemäss Beschreibung in den jeweiligen Massnahmenblättern) einer Massnahme zu erwarten ist. Während Gesetzesanpassungen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen und dadurch länger dauern, lassen sich Studien im Rahmen der bestehenden rechtlichen Bestimmungen in der Regel in kürzerer Zeit realisieren. Aufgrund des gewählten Vorgehens zur Erreichung der langfristigen Ziele, welches eine fortlaufende Aktualisierung des Massnahmenplans auf Basis des Monitorings vorsieht und der Priorisierung der Massnahmen, in welche die vorhandenen Ressourcen bereits miteinbezogen wurden, wird der Grossteil der Massnahmen als kurzfristig durchführbar eingestuft. Aus den zahlreichen kurzfristigen Analysen können sich mittel- bis langfristig Folgemassnahmen ergeben, welche gegebenenfalls bei einer späteren Weiterentwicklung des Massnahmenplans aufgegriffen werden.

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Tabelle 1: Massnahmenübersicht nach Stossrichtungen und Teilzielen (grün = neu, blau = bereits eingeleitet)

	Wissen erweitern	Beteiligung stärken	Politik weiterentwickeln
Konsummuster (K)	K-05 Prüfung Kostenwahrheit	K-02 Ernährungsempfehlungen K-03 Gemeinschaftsgastronomie K-06 Unterstützung Ernährungsregionen K-07a/b Ernährungskompetenzen	K-01 Aktualisierung Ernährungsstrategie K-04 Revision Absatzförderung
Food Waste (F)		F-01 Aktionsplan Food Waste	
Handelsbeziehungen (H)	H-03 Analyse Grenzschutz H-04 Prüfung Importerleichterungen H-05 Prüfung Produktnetzwerke	H-02 Nachhaltigkeitsstandards	H-01a/b Handelsabkommen
Produktionsportfolios (P)	P-11 Prüfung Klimabonus DZ	P-02 Überwachung Tiergesundheit P-07 Branchenvereinbarungen THG P-10 Entwicklung Zielbilder P-09 Beratungsprojekt Feed-Food P-12 Revision Sortenprüfung	P-01 Unterstützung Technologien P-03 Anpassung GMF P-04 Anpassung Einzelkulturbeiträge P-05 Anpassung Förderbeiträge P-06 Förderkriterien Innovationsprojekte P-08 Förderung Beratung & Weiterbildung
Nährstoffe (N)		N-01 Absenkpfad Nährstoffe	N-02 Revision Suisse-Bilanz N-03 Förderung Ammoniakrechner
Wasser (W)	W-02 Monitoring Wassernutzung	W-04 Plattform Bewässerung	W-01 Berichterstattung Trockenheit W-03 Leitfaden Bewässerungsprojekte
Boden (B)	B-02 Pflanzenkohleforschung	B-05 Humusberatung	B-01 Humusreferenzwerte B-03 Förderung Humusbilanz B-04 Förderung Agroforst B-06 Leitfaden Moorböden
Energie (E)		E-03 Energieberatung	E-01 Mineralölsteuerrevision E-02 Förderung Erneuerbare Energie

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Tabelle 2: Massnahmenübersicht nach Fristigkeit (Vorliegen der Ergebnisse) und rechtlichem Reformbedarf (grün = neu, blau = bereits eingeleitet)

	Kurzfristig (Ergebnisse ab 2022)	Mittelfristig (Ergebnisse ab 2026)	Langfristig (Ergebnisse ab 2030)
Im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen möglich	K-01 Aktualisierung Ernährungsstrategie K-02 Ernährungsempfehlungen K-03 Gemeinschaftsgastronomie K-05 Prüfung Kostenwahrheit K-06 Unterstützung Ernährungsregionen F-01 Aktionsplan Food Waste H-03 Analyse Grenzschutz H-04 Prüfung Importerleichterungen H-05 Prüfung Produktnetzwerke P-02 Überwachung Tiergesundheit P-07 Branchenvereinbarungen THG P-10 Entwicklung Zielbilder P-11 Prüfung Klimabonus DZ N-01 Absenkpfad Nährstoffe W-02 Monitoring Wassernutzung W-04 Plattform Bewässerung E-03 Energieberatung	K-07a/b Ernährungskompetenzen P-09 Beratungsprojekt Feed-Food H-01 a/b Handelsabkommen	B-02 Pflanzenkohleforschung
Verordnungsanpassung nötig	P-03 Anpassung GMF P-04 Anpassung Einzelkulturbeiträge W-01 Berichterstattung Trockenheit W-03 Leitfaden Bewässerungsprojekte	P-06 Förderkriterien Innovationsprojekte P-12 Revision Sortenprüfung N-02 Revision Suisse-Bilanz N-03 Förderung Ammoniakrechner B-01 Humusreferenzwerte B-03 Förderung Humusbilanz B-04 Förderung Agroforst B-05 Humusberatung B-06 Leitfaden Moorböden	
Gesetzesanpassung nötig	E-02 Förderung Erneuerbare Energie	K-04 Revision Absatzförderung P-01 Unterstützung Technologien E-01 Mineralölsteuerrevision	P-05 Anpassung Förderbeiträge P-08 Förderung Beratung & Weiterbildung

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

3.2. Erläuterung Aufbau Teilzielkapitel und Massnahmenblätter

Für jedes Teilziel sind jeweils zu Beginn des Kapitels folgende einleitenden Informationen zusammengestellt (Abbildung 3):

Roter Kasten: Wiederholung der Beschreibung des Teilziels gemäss Kapitel 5 Teil 1 der Strategie

Teilziel Konsummuster (K)

Ressourcenschonende Konsummuster erreichen

Gemäss SNE 2030 soll sich bis 2030 mindestens ein Drittel der Bevölkerung entsprechend den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund und ausgewogen ernähren. Langfristig soll der Anteil der Bevölkerung, der sich gemäss den Schweizer Ernährungsempfehlungen ernährt weiter steigen. Eine solche Ernährung zeichnet sich aus durch einen hohen Anteil von pflanzlichen Produkten und einen massvollen, reduzierten Konsum von Fleisch.

Grundlage zur Erreichung dieses Ziels sind nachhaltige Ernährungsumgebungen. Dazu gehören unter anderem die Erweiterung des Angebots und die Bewerbung gesunder und ressourcenschonender Produkte sowie die Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialkosten bei der Preisbildung (Kostenwahrheit).

Eine gesunde Ernährung kommt nicht nur dem Individuum zugute, sondern auch der Umwelt. Denn Gemüse und andere pflanzliche Produkte verursachen meistens geringere THG-Emissionen bis sie auf dem Teller landen als Fleisch und weitere tierische Produkte. Wie eine gesunde und ausgewogene Ernährung aussehen kann, zeigt die Lebensmittelpyramide. Neben dem Wissen über die Lebensmittelpyramide, wie beispielsweise Werbung, Informationen auf Einkaufs- und Konsumverhalten. Vor dem Hintergrund des nationalen THG-Fussabdruck spielt und die THG-Emissionen darstellt, ist es umso wichtiger, die Ernährung unterstützen. Da die Ernährung sehr stark mit dem Teilziel zu den Produktionsportfolios zusammenhängt, was produziert und angeboten wird - und umgekehrt - hängt dieses Teilziel sehr stark mit dem Teilziel zu den Produktionsportfolios zusammen. Eine Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette ist daher zentral. Daneben hat es auch mehr oder weniger Einfluss auf alle anderen Teilziele.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Pro-Kopf-Konsum von Lebensmitteln und Bezugspreis (Quelle: noch zu schaffen)¹
- Anteil der Absatzförderungsgelder für pflanzliche Produkte (Agrarbericht)
- Anteil des über Aktionen erzielten Erlöses pflanzlicher Produkte (Marktbeobachtung BLW)
- Delta true cost of food vs durchschnittlicher Ladenpreis (Marktbeobachtung BLW)
- Haushaltsausgaben für Lebensmittel (Quelle: Haushaltsbudgeterhebung BFS)

Indikatoren auf der Basis von bestehenden Datenquellen, welche für die Bestimmung der Zielerreichung auf Ebene des Teilziels beigezogen werden

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Ernährung gemäss Lebensmittelpyramide	K-01 Aktualisierung Ernährungsstrategie		
	Ernährungsempfehlungen		
	Ernährungsregionen		

Tabelle: Übersicht der Massnahmen im Teilziel geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe (grün = neu, blau = bereits eingeleitet). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass bei zunehmender Eingriffstiefe auch die Wirkung zunimmt. Weiter ist auch die Tendenz, dass die Massnahmen der Stossrichtung «Politik kohärent weiterentwickeln» eine höhere Eingriffstiefe haben als die Stossrichtungen «Wissen erweitern» und «Beteiligung stärken».

Abbildung 3: Struktur der Einleitung eines Teilzielkapitels

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Im Anschluss an die Einleitung folgt eine Auflistung und Beschreibung der Massnahmen des Teilziels in Form von Massnahmenblätter. Die Massnahmenblätter sind nach folgender, einheitlicher Struktur aufgebaut (Abbildung 4):

The image shows a screenshot of a measure card from a policy document. The card is titled 'K-01 Stärken der Nachhaltigkeit in der Ernährungsstrategie'. It includes a status indicator (checked for 'bereits eingeleitet'), a list of directions (checked for 'Politik weiterentwickeln'), a detailed description of the measure, a list of actors (represented by icons), an expected impact table, and a table of responsibility and reform needs. Callouts explain the meaning of colors and symbols used in the card.

Callouts:

- Titel der Massnahme mit voranstehender Kurzbezeichnung (Anfangsbuchstabe des Teilziels gefolgt von Nummer):** Points to the title 'K-01'.
- Hauptsächliche Stossrichtung der Massnahme:** Points to the 'Stossrichtung' section.
- Kennzeichnung, ob Massnahme bereits eingeleitet (blau) oder neu (grün) ist:** Points to the 'Status' section.
- Einführung und Skizzierung des Handlungsbedarfs:** Points to the start of the 'Beschreibung' section.
- Beschreibung des Outputs der Massnahme (gelb umrahmt):** Points to the yellow-bordered text in the 'Beschreibung' section.
- Betroffene Agierende: gelber Kreis für die für das Ergebnis verantwortlichen, roter Kreis für die (potentiell) adressierten Agierenden entlang der Wertschöpfungskette; v.l.n.r. Vorleistungen, Produktion, Verarbeitung, Detailhandel/Gastronomie, Konsum. Forschung, Beratung, Verwaltung:** Points to the actor icons.
- Erwartete Wirkung der Massnahme (Outcome und Impact; rot umrahmt):** Points to the red-bordered text in the 'Erwartete Wirkung' section.
- Wirkung bezüglich Mitigation (Oberziele 2a/b; M) und Adaptation (Oberziel 1; A); Skala: keine, geringe, mittlere, hohe Wirkung; mit (x) ist potenzielle Wirkung bei Weiterverfolgung der Massnahme signalisiert:** Points to the 'Erwartete Wirkung' table.
- Ergänzende oder erläuternde Information bezüglich Umsetzung (z.B. Meilensteine):** Points to the 'Ergebnisse ab' table.
- Federführendes Bundesamt (BAFU, BLV, BLW; keines der drei, wenn leer), rechtlicher Reformbedarf (- keiner bzw. Ergebnis kann im Rahmen bestehenden Rechts erzielt werden, § Ebene Verordnung, §§ Ebene Gesetz; unklar wenn leer) und Fristigkeit bzw. Vorliegen des Ergebnisses (22+ 2022-2025, 26+ 2026-2029, 30+ ab 2030; Daueraufgabe wenn leer):** Points to the 'Recht. Reformbedarf' and 'Ergebnisse ab' tables.

Abbildung 4: Struktur der Massnahmenblätter

3.3. Teilziel Konsummuster (K)

Ressourcenschonende Konsummuster erreichen

Gemäss SNE 2030 soll sich bis 2030 mindestens ein Drittel der Bevölkerung entsprechend den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund und ausgewogen ernähren. Langfristig soll der Anteil der Bevölkerung, der sich gemäss den Schweizer Ernährungsempfehlungen ernährt weiter steigen. Eine solche Ernährung zeichnet sich aus durch einen hohen Anteil von pflanzlichen Produkten und einen massvollen, reduzierten Konsum von Fleisch.

Grundlage zur Erreichung dieses Ziels sind nachhaltige Ernährungsumgebungen. Dazu gehören unter anderem die Erweiterung des Angebots und die Bewerbung gesunder und ressourcenschonender Produkte sowie die Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialkosten bei der Preisbildung (Kostenwahrheit).

Eine gesunde Ernährung kommt nicht nur dem Individuum zugute, sondern auch der Umwelt. Denn Gemüse und andere pflanzliche Produkte verursachen meistens geringere THG-Emissionen bis sie auf dem Teller landen als Fleisch und weitere tierische Produkte. Wie eine gesunde und ausgewogene Ernährung aussehen kann, zeigt die Lebensmittelpyramide. Neben dem Wissen über Ernährung beeinflussen aber auch andere Faktoren, wie beispielsweise Werbung, Informationen auf den Verpackungen, Preise oder soziale Normen das Einkaufs- und Konsumverhalten. Vor dem Hintergrund, dass die Ernährung eine wichtige Rolle im nationalen THG-Fussabdruck spielt und entsprechend ein grosser Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen darstellt, ist es umso wichtiger, dass diese Faktoren eine gesunde und ausgewogene Ernährung unterstützen. Da die Kaufentscheidung einen grossen Einfluss darauf hat, was produziert und angeboten wird - und umgekehrt - hängt dieses Teilziel sehr stark mit dem Teilziel zu den Produktionsportfolios zusammen. Eine Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette ist daher zentral. Daneben hat es auch mehr oder weniger Einfluss auf alle anderen Teilziele.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Pro-Kopf-Konsum von Lebensmitteln und Bezug zur Schweizer Lebensmittelpyramide (Quelle: noch zu schaffen)⁵
- Anteil der Absatzförderungsgelder für pflanzliche und tierische Produkte (Quelle: Agrarbericht)
- Anteil des über Aktionen erzielten Erlöses pflanzlicher und tierischer Produkte (Quelle: Marktbeobachtung BLW)
- Delta true cost of food vs durchschnittlicher Ladenpreis einzelner Lebensmittel (Quelle: Marktbeobachtung BLW)
- Haushaltsausgaben für Lebensmittel (Quelle: Haushaltsbudgeterhebung BFS)

⁵ Die Entwicklung eines Indikators, der den Anteil der Schweizer Bevölkerung darstellt, der sich nach der Lebensmittelpyramide ernährt wird vom BLV im Rahmen der aktualisierten Ernährungsempfehlungen und des Monitorings der Ernährungsgewohnheiten geprüft.

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Tabelle 3: Massnahmen im Teilziel Konsummuster geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Ernährung gemäss Lebensmittelpyramide	K-01 Aktualisierung Ernährungsstrategie K-02 Ernährungsempfehlungen K-07a/b Ernährungskompetenzen		
Ernährungsumgebung	K-05 Prüfung Kostenwahrheit	K-06 Unterstützung Ernährungsregionen	K-03 Gemeinschaftsgastronomie K-04 Revision Absatzförderung

ENTWURF

K-01 Stärken der Nachhaltigkeit in der Ernährungsstrategie

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage
 Eine gesunde und ausgewogene Ernährung nach der Schweizer Lebensmittelpyramide ist ein wichtiger Hebel, um die Gesundheit zu fördern, nicht übertragbare Krankheiten vorzubeugen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. In der nächsten Aktualisierung der Strategie und des Aktionsplans wird es darum gehen, die Nachhaltigkeit zu stärken und gleichzeitig die Gesundheit der Bevölkerung im Zentrum zu behalten.
 Die Schweizer Gesundheitspolitik und die nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten bilden die Grundlage für die Schweizer Ernährungsstrategie mit den folgenden Zielen: Stärkung der Ernährungskompetenzen, Verbesserung der Ernährungsrahmenbedingungen und Einbindung der Lebensmittelwirtschaft. Das BLV hat gemeinsam mit Agierenden aus Wirtschaft, NGOs, Behörden und Bildung einen [Aktionsplan](#) ausgearbeitet.
 Zur Vorbereitung der Verlängerung der Schweizer Ernährungsstrategie wird eine Evaluation der aktuellen Ernährungsstrategie 17-24 durchgeführt. Dabei sollen die Empfehlungen aus dem Projekt «[Bürger:innenrat für Ernährungspolitik](#)» in den Überarbeitungen berücksichtigt werden, sofern keine Interessenkonflikte mit den gesundheitspolitischen Zielsetzungen vorhanden sind.

Ergebnis
 Die Ernährungsstrategie 17-24 ist aktualisiert und verlängert.



Erwartete Wirkung
 Eine Stärkung der nachhaltigen und gesundheitsfördernden Themen in der Ernährungsstrategie soll die Ernährungsrahmenbedingungen wie z.B. bei der Lebensmittel- und Mahlzeitenzusammensetzung für eine Verhaltensänderung der Bevölkerung in Richtung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung unterstützen. Diese leistet einen Beitrag zur Vorbeugung von nicht übertragbaren Krankheiten. Gleichzeitig können die Umweltwirkungen (inkl. Treibhausgasemissionen) mit einer nachhaltigen Ernährung halbiert werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Die Evaluation der Ernährungsstrategie 17-24 startet in der zweiten Jahreshälfte 2022. Der Start der Aktualisierung der Ernährungsstrategie erfolgt in Koordination mit der NCD-Strategie etwa ab Q4 2023.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Gute und wichtige Massnahme. Muss aber von der Konsument:innen umgesetzt werden.

K-02 Aktualisieren der Ernährungsempfehlungen und Erarbeiten sowie Umsetzen einer Kommunikationsstrategie

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten ist in der Schweiz eine Zunahme von Übergewicht und Adipositas sowie der nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) zu verzeichnen. Gleichzeitig hat unsere Ernährungsweise auch negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Schweizer Ernährungsempfehlungen für gesunde Erwachsene werden in Form der Schweizer Lebensmittelpyramide an die Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren vermittelt. Diese wurde letztmals 2011 grundlegend überarbeitet. Im Rahmen des Aktionsplans der Schweizer Ernährungsstrategie 2017 – 2024 müssen die wissenschaftlichen Grundlagen aktualisiert und die Empfehlungen überarbeitet werden. Die Ernährungsempfehlungen sollen wissenschaftlich fundiert und gesundheitsfördernd sowie ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig sein. Die Gesundheit hat Priorität und die Empfehlungen des «Bürger:innenrat für Ernährungspolitik» werden dort aufgenommen, wo kein Widerspruch zu den gesundheitspolitischen Zielsetzungen bestehen

Die Arbeiten zum Kommunikationskonzept werden im Laufe von 2023 beginnen, sobald die überarbeiteten Ernährungsempfehlungen vorliegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Schweizer Lebensmittelpyramide überarbeitet. Zudem gilt es, das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltigere Entscheidungen zu schärfen, mit dem Ziel, dass saisonale Lebensmittel bevorzugt werden und gleichzeitig die Lebensmittelverschwendung reduziert wird.

Ergebnis

Die Schweizer Ernährungsempfehlungen sind aktualisiert und eine Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Bevölkerung ist umgesetzt.



Erwartete Wirkung

Eine angemessene Kommunikation über Ernährungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Multiplikatoren und die Auswirkungen der Ernährung auf die Gesundheit und die Umwelt soll die Wahl einer gesunden und nachhaltigen Ernährung für die Konsumierenden erleichtern.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Bis Mitte 2023 sollen die wissenschaftlichen Grundlagen (inkl. Ernährung & Umwelt) erweitert und die Empfehlungen überarbeitet werden. Die Kommunikationsstrategie wird im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt und umgesetzt.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Gute und wichtige Massnahme. Muss aber von der Konsument:innen umgesetzt werden. Die Ernährungsempfehlungen müssen dringend bekannter gemacht werden.

K-03 Etablieren einer nachhaltigen Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

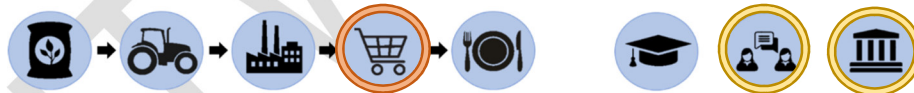
Ausgangslage Da etwa 50 % des Lebensmittelkonsums ausser Haus stattfindet, soll eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie zu einer einfachen Wahl werden. Im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 tragen verschiedene Aktivitäten dazu bei, das Angebot für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der Gemeinschaftsgastronomie zu optimieren.

Basierend auf den Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung, sowie des Leitfadens und der Selbstbeurteilung der Schweizer Qualitätsstandards für die Gesundheitsförderung in der Gastronomie, sind Anforderungen und Empfehlungen definiert. Bund, Kantone, Gemeinden und Private sollen diese bis 2030 in ihren Verpflegungsstätten implementieren. Um die Implementierung zu unterstützen werden je nach Bedarf entsprechende Kommunikations- und Bildungsmassnahmen erarbeitet und wichtige Agierende eingebunden.

Zu den laufenden Aktivitäten gehören unter anderem, die Verankerung des Leitfadens und der Checklisten für ausgewogene und nachhaltige Mittagessen in Tagesstrukturen und betreuten Mittagstischen. Dadurch soll die Ernährungskompetenz von Entscheidungstragenden und Mitarbeitenden gestärkt werden. Weiter sollen die Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Gemeinschaftsgastronomie, inklusive Monitoring der Fortschritte, im Businessbereich eingeführt werden.

Ergebnis Leitfaden, Checklisten und Qualitätsstandards in Verpflegungsstätten zur Förderung einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung sind eingeführt und verankert.

Agierende



Erwartete Wirkung Die relevanten Zielgruppen kennen und wenden die Qualitätsstandards an und machen eine Selbstevaluation. Das Angebot in der Gemeinschaftsgastronomie wird so gestaltet, dass die gesunde und nachhaltige (klimafreundliche) Wahl zur einfachen Wahl wird.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Die Multiplikation und die Bekanntmachung des Leitfadens und der Checklisten sind für 2022 geplant. Bis 2023 werden die Schweizer Qualitätsstandards sowie eine elektronisches Selbstevaluationstools für die Fachleute der Gemeinschaftsgastronomie veröffentlicht.

Gute und wichtige Massnahme. Muss von der Gastronomie umgesetzt werden.

K-04 Ausrichten der Absatzförderung auf eine nachhaltige Ernährung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

Nach Artikel 12 LwG bezweckt die Absatzförderung die subsidiäre Unterstützung von Massnahmen von repräsentativen Trägerschaften im Bereich Marketing-Kommunikationsmassnahmen, Marktforschung und Marketing-Controlling zur Förderung des Absatzes schweizerischer Landwirtschaftsprodukte. Ziel ist bis anhin gemäss Artikel 7 LwG dass die Landwirtschaft nachhaltig und kostengünstig produziert sowie aus dem Verkauf der Produkte einen möglichst hohen Markterlös erzielen kann.

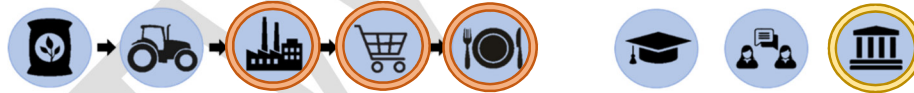
Die Produktion pflanzlicher Lebensmittel belastet in der Regel die Umwelt weniger stark als die Produktion tierischer Produkte. Aus diesem Grund sollen die Mittel für die Absatzförderung für pflanzliche Produkte in Zukunft gestärkt werden. Ausserdem sollen strengere Auflagen an staatlich subventionierte Werbe-Aussagen gelten.

Gemäss Bundesratsentscheid zur Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität (ESB) ist die Absatzförderung eine der vertieft zu prüfenden Subventionen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Evaluation und allen weiteren Arbeiten im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik soll das Instrument der Absatzförderung weiterentwickelt werden.

Ergebnis

Reformvorschläge für die Absatzförderung an den Bundesrat, welche zu Synergien mit den Zielen in den Bereichen Nachhaltigkeit und gesunder Ernährung führen, sind erarbeitet.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Die Wirkung dieser Massnahme auf eine klima- und umweltfreundliche Produktion und eine gesunde Ernährung ist indirekt und kann nur im Verbund mit anderen Instrumenten (z.B. Grenzschutz, interne Stützung) erreicht werden. Nichts desto trotz hat diese Massnahme eine hohe Sichtbarkeit und Signalwirkung in der Bevölkerung.

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV **BLW** Der Studienabschluss dieser und weiterer Subventionen im Hinblick auf ihre Biodiversitätsauswirkung ist auf Ende 2023 geplant. Reformvorschläge werden dem Bundesrat bis Ende Juni 2024 vorgelegt.

Rechtl. Reformbedarf - § **\$\$**

Ergebnisse ab 22+ 26+ 30+

Wenn die Massnahme darin besteht, die Verkaufsförderung zu verbessern, um den Konsum von Schweizer Produkten (ohne Transport) zu erhöhen ok. Sollte dies Massnahme zur Abschaffung der Fleischwerbung führen, fordern wir auch ein Verbot für die Werbung für Autos, Flugreisen, elektronische Geräte etc. Die Absatzsätzförderung ist essentiell, damit die Schweizer Bevölkerung Schweizer Landwirtschaftsprodukte kauft.

Zielkonflikt: Es wird weniger Fleisch produziert, aber der Fleischkonsum sinkt nicht.

K-05 Ausarbeiten von Reformvorschlägen zur Annäherung an die Kostenwahrheit bei den Lebensmittelpreisen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung **Wissen erweitern** Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Heute bestehen entlang der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln grosse Externalitäten⁶ (z.B. ungedeckte Umweltkosten) und weitere Marktverzerrungen (z.B. Grenzschutz, Oligopole). Allerdings weisen die vorhandenen Schätzungen zu den externen Kosten grosse Spannbreiten auf.

Eine Annäherung an die Kostenwahrheit bedeutet, diese Externalitäten und Fehlansätze zu reduzieren. Damit ändern sich die Preise sowie das Angebots- und das Nachfrageverhalten von Landwirtinnen und Landwirten, Lebensmittelindustrie, Importierenden, Detailhandel und Konsumierenden.

Zusammen mit anderen Faktoren führt eine gestärkte Kostenwahrheit dazu, dass vermehrt klimaleichte Lebensmittel nachgefragt und produziert werden (d.h. Lebensmittel mit geringem Treibhausgas-Fussabdruck). Dies impliziert u.a. einen höheren pflanzlichen Anteil am Speiseplan im Sinne der Schweizerischen Lebensmittelpyramide, mit positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

Bislang ist jedoch offen, welche Lösungsansätze zur Annäherung an die Kostenwahrheit besonders vielversprechend sind.

Ergebnis Eine Grundlagenstudie, welche die wichtigsten Lücken bezüglich Kostenwahrheit und Handlungs-Hebel identifiziert und Reformvorschläge an den Bundesrat enthält, liegt vor.

Agierende



Erwartete Wirkung

M	(x)	(x)	
A			

Durch die Erhöhung der Kostenwahrheit steigen die relativen Preise von klima- und umweltschädlichen Produkten. Das führt zur Reduktion des Konsums solcher Produkte und zu einer Zunahme des Marktanteils klimaleichter Produkte, mit voraussichtlich positiven Auswirkungen auf die Gesundheit. **Zudem dürfte die Verschwendung von Lebensmitteln preislich unattraktiver werden.**

heisst im Umkehrschluss, dass heute die Lebensmittel zu billig sind!

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Die Federführung ist noch offen. Die Vorarbeiten, um denkbare Instrumente, welche die Kostenwahrheit stärken, zu identifizieren, dauern ca. 6-9 Monate. Die anschliessende Konkretisierung der Massnahmen, sowie die Analyse der Umsetzbarkeit und Auswirkungen dauern zusätzlich ca. 2 Jahre. Horizont 2025. Grundlage für spätere gesetzliche Anpassungen.

Dies wird zu höheren Preisen führen, man braucht eine Garantie, dass die Produkte gekauft werden und es keine negativen Folgen für die Produzenten gibt. In diesem Fall auch in der Preiswahrheit alle positiven Elemente berechnen, die durch die Landwirtschaft eingebracht werden.

⁶ Externalitäten sind wohlfahrtsrelevante Auswirkungen von wirtschaftlichen Aktivitäten, welche sowohl in negativer Form (Biodiversitätsverlust, geringes Tierwohl, Verschmutzung von Gewässern, negative Wirkung auf die menschliche Gesundheit) als auch in positiver Form (reduzierte Gesundheitskosten, Förderung von Biodiversität) anfallen. Vgl. auch Poore, J., & Nemecek, T. (2018). Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. Science, 360(6392), 987-992.

K-06 Unterstützen von Initiativen zur Schaffung und Stärkung von Ernährungsregionen und kurzen Wertschöpfungsketten

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Städtische Räume und deren Agglomerationsgebiete sind im Kontext des Klimawandels für die Land- und Ernährungswirtschaft von grosser Bedeutung. In der Schweiz umfassen diese ca. drei Viertel der Gesamtbevölkerung sowie 36% aller landwirtschaftlichen Betriebe.

Während die Unterstützungsbereitschaft der Konsumierenden für die Schweizer Landwirtschaft generell hoch ist, haben die Abstimmungen im Juni 2021 zu Ernährungsthemen gezeigt, dass aufgrund unerwünschter Folgen der Produktion auch kritische Haltungen v.a. in städtischen Räumen verbreitet sind. Gleichzeitig gibt es gerade in (grösseren) Städten schon verschiedene Beispiele von Ansätzen zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme. Diese zielen oft auf die Stärkung von Ernährungsumgebungen ab, die nachhaltige Konsummuster begünstigen, wie bspw. über Quartierhofläden und solidarökonomische Initiativen oder den Ausbau pflanzenbasierter, lokaler und saisonaler Angebote in der Gemeinschaftsgastronomie.

Das Zusammenbringen von Produzierenden und Konsumierenden in Dialogen sowie kurzen Wertschöpfungsketten ermöglicht den nötigen Austausch, der das gegenseitige Verständnis und innovative Lösungsansätze stärkt. Bestehende Ansätze sollen so gefördert, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden, damit (auch kleinere) Städte und deren Agglomerationsgebiete sich zu nachhaltigen «Ernährungsregionen» entwickeln können. Weiter ist eine Abklärung inwiefern bestehende Finanzierungsinstrumente genutzt werden können, oder ob eine neue Grundlage zur finanziellen Unterstützung von entsprechenden Initiativen benötigt wird, ein integraler Bestandteil dieser Massnahme.

Ergebnis Initiativen im Bereich Nahversorgung werden unterstützt und stossen mit Empfehlungen zur Optimierung der Ernährungsumgebung zuhanden der Politik und weiterer relevanten Agierenden, Folgeaktivitäten an. Ein partizipativ erarbeitetes Konzept, zur Verbesserung des Zugangs zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln auf Ebene von Städten und deren Agglomerationsgebieten liegt vor.



Erwartete Wirkung

M

--	--	--

 A

--	--	--

Durch eine gezielte Umgestaltung der Ernährungsumgebung auf Ebene der Agglomerationsgebiete sollen nachhaltige Konsummuster begünstigt werden. Einerseits über die Förderung des Dialogs zwischen Agierenden des Ernährungssystems, sowie durch Nahversorgungskonzepte für nachhaltige Wertschöpfungsketten. Allerdings muss dem Missverständnis vorgebeugt werden, dass Lebensmittel aus der Umgebung automatisch klimafreundlich und nachhaltig seien. In diesem Fall wäre die Massnahme kontraproduktiv.

Umsetzung

Verantwortung

BAFU	BLV	BLW
------	-----	------------

 Ab 2023 erfolgt ein Mapping von bestehenden relevanten Initiativen und die Prüfung möglicher Unterstützungsformen. Bis 2025 werden verschiedene Initiativen unterstützt in die verschiedenste (lokale) Agierende des Ernährungssystems eingebunden sind.

Rechtl. Reformbedarf

-	§	§§
---	---	----

Ergebnisse ab

22+	26+	30+
------------	-----	-----

K-07a Stärken der Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in den obligatorischen und allgemeinbildenden Schulen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

Der Bund hat grosses Interesse, dass die Vermittlung von Wissen und Förderung von Kompetenzen im Bereich nachhaltige Ernährung, insbesondere in Bezug auf Gesundheit und Klimaschutz, an den obligatorischen und allgemeinbildenden Schulen (Sek II) sowie in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mehr Gewicht erhält – in den Schulzimmern, in der Ernährungsumgebung der Schulen und pädagogischen Hochschulen PHs (z.B. Mensaangebote, Empfehlungen für Znünis, etc.) und möglichst bis ins Elternhaus.

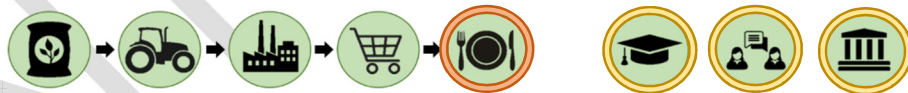
In den Lehrplänen gibt es zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten, um das Thema gesunde und nachhaltige Ernährung im Unterricht anzugehen. Ebenso sind Lernmedien zu diesem Thema vorhanden (siehe Bedarfsabklärung von é21 zuhanden des BLV). Wie stark das Thema in der Aus- und Weiterbildung an den pädagogischen Hochschulen behandelt wird, müsste zuerst abgeklärt werden.

Der Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 hat zum Ziel, die Kompetenzen für eine gesunde und eine nachhaltige Ernährung in der Bevölkerung zu stärken. Für Kinder und Jugendliche gibt es dazu bis heute keine offiziellen Empfehlungen. Im Rahmen des Aktionsplans der Schweizer Ernährungsstrategie wird das BLV ab Herbst 2022 die wissenschaftlichen Grundlagen zusammentragen, die Empfehlungen unter Einbezug verschiedener Fachpersonen erarbeiten und die für die Altersgruppen entsprechenden Informationsmaterialien erstellen. Wichtiger Teil wird dabei die Kommunikation sein, welche die unterschiedlichen Altersgruppen berücksichtigt.

Ergebnis

Durch eine gezielte und ganzheitliche Bildungskampagne, ist das Thema gesunde und nachhaltige Ernährung, in der Agenda der Lehrpersonen und Schulen sowie pädagogischen Hochschulen verankert.

Agierende



Erwartete Wirkung

Lernende und Lehrpersonen kennen die Auswirkungen der eigenen Ernährung auf die Umwelt, die Landwirtschaft wie auch auf die Lebensmittelherstellung im In- und Ausland. Basierend auf diesem Wissen übernehmen sie Verantwortung für ihre Gesundheit und richten ihre Ernährungsgewohnheiten danach aus.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Die Vorarbeiten (Bedarfsabklärung, Konzept, Entwicklung Bildungsangebote) dauern voraussichtlich bis Ende 2024. Mit einer Umsetzung der Bildungskampagne ist ab 2025/26 zu rechnen.

Wichtige Massnahme. Schnelle Umsetzung. Aber die Lehrpersonen müssen gut und richtig geschult sein. Es braucht ein grosses Fachwissen. Der SBLV könnte mit der Ausbildung Bäuerin Teil der Lösung sein.

K-07b Stärken der Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

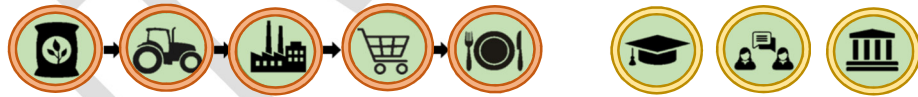
Beschreibung

Ausgangslage Der Bund hat grosses Interesse daran, dass die Vermittlung von Wissen und Förderung von Kompetenzen im Bereich nachhaltige Ernährung, insbesondere in Bezug auf Gesundheit und Klimaschutz, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mehr Gewicht erhält. Deshalb will er Branchenverbände und Organisationen der Arbeitswelt darin unterstützen, diese Thematik in den lebensmittelrelevanten Berufsfeldern vermehrt zu berücksichtigen. Entsprechende Kompetenzen sollen sowohl in der beruflichen Grundbildung als auch in der Höheren Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung gefördert werden. Das Thema der gesunden und nachhaltigen Ernährung ist nicht in allen Berufsgruppen von gleicher Bedeutung. Eine Integration macht speziell in jenen Berufen Sinn, die entlang der Lebensmittelversorgungskette im Einsatz sind (z.B. Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie).

Bereits heute nutzt das BAFU die Möglichkeit, bei Berufsentwicklungen (Neuentwicklungen und Revisionen) in der beruflichen Grund- und Höheren Berufsbildung relevante Kompetenzen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie zur nachhaltigen und effizienten Energienutzung vorzuschlagen. Im Rahmen des Aktionsplans sollen weitere Bildungserlasse in der beruflichen Grundbildung (BGB) und der Höheren Berufsbildung (HBB) zum Thema gesunde und nachhaltige Ernährung ergänzt werden. Der Fokus dieser Massnahmen soll jedoch auf der Er- oder Überarbeitung von Lernmaterialien für die Berufsausbildung und der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten liegen.

Ergebnis Notwendige Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung sind ermittelt und Empfehlungen zur Schliessung vorhandener Lücken beim bestehenden Bildungsangebot bzw. der Lehr-/Lernmaterialien sind erarbeitet.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Die Integration von Kompetenzen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in die Aus- und Weiterbildung innerhalb lebensmittelrelevanter Berufsfelder bietet einen wirksamen Hebel, um Berufsleute in den entsprechenden Branchen zu verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Mit einer Ernährung, welche sich an den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide ausrichtet, können neben der Förderung der Gesundheit gleichzeitig der THG-Fussabdruck der Ernährung sowie weitere negative Umweltwirkungen mehr als halbiert werden.

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Eine Analyse des bestehenden Bildungsangebotes und die Weiterentwicklung dauern ca. bis Ende 2025 an. Das BAFU wird hierfür die relevanten Stakeholder einbeziehen, wie z.B. Organisationen der Arbeitswelt (Branchen-/Berufsverbände), BLW, SBFJ. Mit einer Umsetzung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist ab 2026 zu rechnen.

Gute Massnahme. Darf aber nicht nur eine Alibiübung sein. Warum soll das nur innerhalb lebensmittelrelevanter Branchen stattfinden.

3.4. Teilziel Food Waste (F)

Food Waste minimieren

Vermeidbare Lebensmittelverluste müssen auf allen Stufen der Lieferkette minimiert werden. Vermeidbare Lebensmittelverluste umfassen unter anderem Ernteverluste, aufgrund von Normanforderungen aussortiertes Obst und Gemüse, Überproduktion, ungenutzte Nebenprodukte der Verarbeitungsindustrie, Lagerungsverluste oder Essensreste in der Gastronomie und den Haushalten. Gemäss SNE2030 und Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung sollen die vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf bis 2030 im Vergleich zu 2017 halbiert werden. Bis 2050 wird eine Reduktion von insgesamt drei Vierteln pro Kopf angestrebt.

Lebensmittelverluste sollen soweit möglich für den menschlichen Verzehr (bspw. über Spenden) oder - wenn das nicht mehr möglich ist - in der Tierfütterung verwendet werden. In dritter Priorität können sie zur Energiegewinnung verwendet werden.

Rund ein Drittel aller essbaren Anteile von Lebensmitteln geht zwischen Acker und Teller verloren oder wird verschwendet. Wenn Lebensmittel hergestellt, aber nicht konsumiert werden, führt dies zu unnötigen THG-Emissionen, Biodiversitätsverlust sowie Land- und Wasserverbrauch. Ein Viertel der Umweltbelastung des Ernährungssystems ist auf Food Waste (vermeidbare Lebensmittelverluste) zurückzuführen.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten, welche im Durchschnitt pro Person und Jahr innerhalb der Schweizer Grenzen anfallen; pro Stufe der Lebensmittelkette (Quelle: Messungen und Erhebungen im Rahmen des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung⁷)
- Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste (Quelle: siehe oben)

Untenstehend sind die Massnahmen zu diesem Teilziel gemäss Aspekt und Eingriffstiefe dargestellt (grün = neu, blau = bereits eingeleitet). Grundsätzlich geht man davon aus, dass bei zunehmender Eingriffstiefe auch die Wirkung zunimmt. Weiter ist auch die Tendenz, dass die Massnahmen der Stossrichtung «Politik kohärent weiterentwickeln» eine höhere Eingriffstiefe haben als die Stossrichtungen «Wissen erweitern» und «Beteiligung stärken». Die Beschreibungen der Massnahmen befinden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Tabelle 4: Massnahmen im Teilziel Food Waste geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Reduktion Food Waste		F-01 Aktionsplan Food Waste	

⁷ Messungen der unterzeichnenden Unternehmen der Vereinbarung im Rahmen des Aktionsplans, die auf Stufen der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette geschätzt werden, sowie ergänzende Erhebungen im Auftrag des BAFU

F-01 Umsetzen des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Am 6. April 2022 hat der Bundesrat als Antwort auf das Postulat Chevalley 18.3829 einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung verabschiedet. Mit dem Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung werden drei Ziele verfolgt:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017
2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen

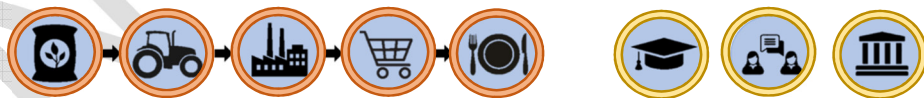
Der Aktionsplan ist in zwei Phasen gegliedert. Die erste Phase (2022 bis 2025) umfasst sieben eigenverantwortliche Massnahmen der Wirtschaft, fünf Massnahmen der öffentlichen Hand und zwei Massnahmen zu Information und Bildung.

Ein wichtiges Element des Aktionsplans ist die branchenübergreifende Vereinbarung zur Reduktion der Lebensmittelverluste. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich alle Beteiligten zur Halbierung der vermeidbaren Lebensmittelverluste bis 2030. Die Unternehmen und Verbände aus Handel, Gastronomie, verarbeitende Industrie und Landwirtschaft werden pro Stufe der Lebensmittelwertungskette messbare Reduktionsziele festlegen und geeignete Massnahmen ergreifen. Alle Unterzeichnenden werden jährlich über die vermeidbaren Lebensmittelverluste und die Reduktionsmassnahmen berichten. Das BAFU wird regelmässig die gemeinsam erzielten Reduktionen kommunizieren.

Die Vereinbarung wurde Stand Juli 2022 von 30 Unternehmen und Verbänden der Schweizer Lebensmittelwirtschaft unterzeichnet.

Ergebnis Konkrete Massnahmen zur Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017 sind umgesetzt.

Agierende



Erwartete Wirkung Die Umsetzung des Halbierungsziels in der Schweiz würde die Umweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Ernährung um 10-15 Prozent reduzieren.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung

BAFU	BLV	BLW
------	-----	-----

Rechtl. Reformbedarf

-	§	§§
---	---	----

Ergebnisse ab

22+	26+	30+
-----	-----	-----

Ab 2023 erfolgt die Definition stufenspezifischer Ziele und Erhebungsmethoden im Rahmen der branchenübergreifenden Vereinbarung. Im Anschluss erstatten die Unternehmen jährlich Bericht über die gemessene Menge an Food Waste. In einem Bericht an den Bundesrat 2025 wird dargelegt, ob die beschlossenen freiwilligen Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele genügen oder weitergehende Massnahmen benötigt werden.

Sehr wichtige Massnahme. ABER es müssen alle betroffenen Branchen inkl. Konsument:innenorganisationen mitziehen. Es muss beachtet werden, dass die Landwirtschaft sehr Wetterabhängig ist und dadurch je nach Jahr mehr oder weniger Ausfälle auf dem Feld zu verzeichnen hat. Dies darf nicht sanktioniert werden.

3.5. Teilziel Handelsbeziehungen (H)

Handelsbeziehungen nachhaltig ausrichten

Gemäss Art. 104a BV sollen die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Die Importe von Lebensmitteln sind entsprechend aus nachhaltigen und vielfältigen Quellen zu beziehen, um die globalen natürlichen Ressourcen und Produktionsbedingungen schonend und effizient zu nutzen und das Risiko für klimabedingte Lieferengpässe zu senken.

Auch der THG-Fussabdruck importierter Vorleistungen soll minimiert werden: Dies betrifft etwa die Verwendung von Futtermitteln, die in Konkurrenz zur menschlichen Ernährung stehen, den Einsatz von Mineraldünger, die nicht fossilfrei hergestellt werden, und Erdensubstrate und Pflanzen, die Torf enthalten.

Rund die Hälfte unserer Nahrungsmittel wird importiert. Hinzu kommen Importe von Vorleistungen wie Saatgut, Futter- und Düngemittel mit denen wir in der Schweiz Nahrungsmittel produzieren. Importe spielen, sowohl bezüglich Mitigation wie auch Adaptation an die Klimaerwärmung, eine zentrale Rolle im Ernährungssystem. Einerseits sind die Bedingungen zu denen Produkte importiert werden massgeblich wenn es darum geht, was wir essen und womit wir produzieren und somit auch, wie viele Emissionen mit den importierten Produkten verbunden sind. Andererseits können Handelsbeziehungen dazu beitragen, lokale Auswirkungen der Klimaerwärmung (verursacht z.B. durch Trockenheit) abzuschwächen und so die Ernährungssicherheit zu erhöhen.

Massnahmen in diesem Teilziel ergänzen die Massnahmen der anderen Teilziele, welche sich primär an das Inland richten. Werden Handelsbeziehungen beeinflusst, so können sich diese auf die Agierenden und deren Verhalten auch im inländische Ernährungssystem auswirken. Deshalb müssen die gegenseitigen Wechselbeziehungen zwischen den Massnahmen Handelsbeziehungen und den Massnahmen der übrigen Teilziele stets berücksichtigt werden.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Anteil Importe ausgewählter Lebensmittel mit Nachhaltigkeitsstandards (Quelle: Swiss-Impex)
- Anteil Importe an der Versorgung der Bevölkerung in der Schweiz (Quelle: Agristat)
- Inland-Ausland-Anteil des THG-Fussabdrucks der Ernährung (Quelle: Umweltgesamtrechnung)

Tabelle 5: Massnahmen im Teilziel Handelsbeziehungen geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Beitrag der Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung	H-02 Nachhaltigkeitsstandards	H-01a/b Handelsabkommen	
	H-03 Analyse Grenzschutz		
	H-04 Prüfung Importerleichterungen		
	H-05 Prüfung Produktplattformen		

H-01a Integrieren des überarbeiteten EFTA-Modellkapitels in alle Handelsabkommen und Überwachung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

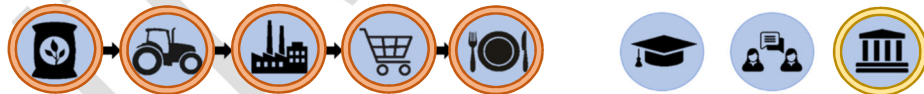
Beschreibung

Ausgangslage In präferenziellen Handelsabkommen sieht die Schweiz die Integration von umfassenden, völkerrechtlich verbindlichen Bestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung vor. Seit 2019 enthält die überarbeitete Version des entsprechenden Modellkapitels auch einen Artikel zu Handel und nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssystemen. Dieser sieht die Einrichtung eines bilateralen Dialogs über bewährte Praktiken für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme vor, in dem sich die Vertragsparteien verpflichten, regelmässig über die erzielten Fortschritte zu berichten. Zudem enthält das überarbeitete Modellkapitel u.a. auch einen Artikel über Klimaschutz, in dem sich die Parteien verpflichten, ihre Zusagen/Bekanntnisse aus dem Pariser Abkommen wirksam umzusetzen.

Um die Überwachung dieser Bestimmungen durch die Gemischten Ausschüsse zu verbessern, haben die Schweiz und ihre EFTA-Partner im Jahr 2021 einen verstärkten Monitoring-Mechanismus entwickelt. Zur Vorbereitung der Treffen des jeweiligen Gemischten Ausschusses sammeln und analysieren die Schweiz und ihre EFTA-Partner laufend Informationen zu möglichen Umsetzungsproblemen in Partnerländern und erstellen ein Länderprofil. Diese Informationen tragen zu einer substanziellen Diskussion an der Sitzung des Gemischten Ausschusses bei, auf deren Grundlage die EFTA-Staaten anschliessend die notwendigen Folgemaassnahmen prüfen. Nach dem Treffen des Gemischten Ausschusses wird auf der Webseite der EFTA ein Bericht veröffentlicht

Ergebnis Nachhaltigkeitsbestimmungen finden auf Grundlage der überarbeiteten EFTA-Modellbestimmungen Eingang in präferenzielle Handelsabkommen und ihre Umsetzung wird systematisch überwacht.

Agierende



Erwartete Wirkung Ziel ist es, Abkommen zu erzielen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz und in den Partnerländern leisten und längerfristig den Handel mit nachhaltigen Produkten fördern.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Die Federführung in der Schweiz liegt beim SECO in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Bundesämtern. Die Massnahme wird im EFTA-Rahmen bei der Verhandlung von präferenziellen Handelsabkommen umgesetzt.

OK

H-01b Prüfen von Nachhaltigkeitskonditionalitäten bei der Verhandlung von neuen präferenziellen Handelsabkommen

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Der Bundesrat prüft im Rahmen von präferenziellen Handelsabkommen bestimmte Konzessionen an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien insbesondere bezüglich der Produktionsmethoden zu knüpfen. Dies gilt für im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung besonders sensibler Produkte, wie z. B. Palmöl im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien. Dieser Ansatz ist nur bei Produkten sinnvoll, für welche mit einem Abkommen ein ausreichender tarifärer Anreiz geschaffen werden kann: der MFN-Tarif (d.h. der Zolltarif ohne Abkommen) muss ausreichend hoch sein und die Schweiz muss in der Lage sein, ein substanzielles Zugeständnis für das betreffende Produkt anzubieten. Zudem ist die Existenz glaubwürdiger und international etablierter Zertifizierungssysteme für nachhaltige Produkte bzw. nachhaltige Produktionsmethoden eine entscheidende Voraussetzung für eine praktische und effektive Umsetzung einer Verknüpfung von Zollkonzessionen mit Nachhaltigkeitsstandards. Die Massnahme betrifft Verhandlungen über neue präferenzielle Handelsabkommen sowie über umfassende Modernisierungen von bestehenden Abkommen.

Ergebnis Die Knüpfung von Nachhaltigkeitskriterien an bestimmte Konzessionen wird im Rahmen von präferenziellen Handelsabkommen geprüft.



Erwartete Wirkung Importerleichterungen basierend auf Nachhaltigkeitskriterien sind eine Möglichkeit, nachhaltig produzierte Güter relativ betrachtet zu vergünstigen. So kann die Massnahme auch einen Beitrag zur Veränderung der Kostenstruktur zugunsten nachhaltigeren Produkten und damit schliesslich zu nachhaltigeren Konsummustern leisten. Ausserdem bietet die Zusammenarbeit mit einem Partnerstaat im Rahmen von präferenziellen Handelsabkommen grundsätzlich die Möglichkeit, sich über «best practices» zu unterhalten. Dadurch werden Themen wie schonende Produktionsmethoden und nachhaltige, das Klima schonende Landwirtschaft vermehrt diskutiert und erhalten mehr Aufmerksamkeit.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Die Federführung liegt beim SECO in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Bundesämtern. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Verhandlungen zu präferenziellen Handelsabkommen und ist Teil der Verhandlungen und daher abhängig von einer spezifischen Prüfung der Möglichkeiten sowie der Bereitschaft des Handelspartners.

H-02 Stärken der Engagements für Nachhaltigkeitsstandards auf internationaler Ebene

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die Schweiz fördert die wirksame Anwendung und die Weiterentwicklung von global anerkannten Nachhaltigkeitsstandards mit dem Ziel, ihren Beitrag u.a. zu umweltschonenden Praktiken in der Wertschöpfungskette zu stärken. Mängeln wie fehlende Transparenz, Greenwashing und die Verdrängung von Kleinproduzenten soll entgegengewirkt werden. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Schweiz unter anderem an den entsprechenden Arbeiten in verschiedenen internationalen Foren. Dazu gehören das ITC (International Trade Center), die ISEAL Alliance sowie CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), die FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations), die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development), und das One Planet Network Sustainable Food Systems Programme der Vereinten Nationen. Die Schweiz unterstützt auch die Datensammlung, um die Wissenslücke über die tatsächlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsstandards zu schliessen.

Auf plurilateraler Ebene erarbeitet die Schweiz mit weiteren 5 Staaten im Rahmen der Verhandlungen über ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) freiwillige Leitsätze, welche die Qualität und Vergleichbarkeit von Labels zu Umweltauswirkungen von Waren und Dienstleistungen verbessern sollen. Damit wird eine möglichst effektive Entwicklung und Anwendung von freiwilligen Umweltlabels unterstützt, welche nachhaltige Produktionsmethoden fördern.

Ergebnis Global anerkannte Nachhaltigkeitsstandards werden weiterentwickelt und freiwillige Leitsätzen für die Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit von Labels erarbeitet.



Erwartete Wirkung Die Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards kann u.a. zu umweltschonenden Bedingungen in der Wertschöpfungskette beitragen. Die erhöhte Transparenz soll den Konsumierenden zudem ermöglichen, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Nachhaltigkeitsstandards stellen dafür eine wichtige Basis dar.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Die Federführung liegt bei diversen Bundesämtern, in Abhängigkeit der Thematik (neben BAFU, BLV und BLW insbesondere auch seco). Die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards erfolgt im Rahmen der ACCTS-Verhandlungen und in der laufenden Bearbeitung in diversen internationalen Foren.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

H-03 Analysieren des Grenzschutzsystems

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

Marktzugangs- und Markteintrittshürden sowie Handelshemmnisse in Form von Zöllen und Zollkontingenten sowie zollähnlichen Abgaben wie Garantiefondsbeiträge haben neben vielen anderen Faktoren einen Einfluss auf die Preisbildung unserer Lebensmittel. In seiner heutigen Ausgestaltung ist der Grenzschutz allerdings nicht sehr effizient. Aus Umweltsicht widersprüchlich ist beispielsweise die Diskrepanz zwischen dem hohen Grenzschutz für Fleischprodukte und den vergleichsweise tiefen Zöllen auf Futtermittel. Der Grenzschutz und die damit verbundenen verzerrten Preise tragen durch falsche Marktsignale dazu bei, dass natürliche Ressourcen in der Schweiz und im Ausland übernutzt werden (negative Externalität). Das führt in der Folge und in Kombination mit einer komplexen, strukturerhaltenden Agrarpolitik dazu, dass teilweise ein Angebot bereitgestellt werden kann, welches nicht im Einklang mit umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen steht. Aus Perspektive der Kostenwahrheit ist eine Berücksichtigung positiver und negativer Externalitäten in Preisen pflanzlicher und tierischer Produkte jedoch eine wichtige Voraussetzung, um den Konsum in eine gesellschaftlich gewünschte Richtung zu lenken. Daher macht es Sinn, den Grenzschutz in seiner heutigen Ausgestaltung anzupassen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Diskurs zum Grenzschutz ebenfalls entsprechend anzupassen, d.h. Änderungen am Grenzschutz sind nur sinnvoll, wenn aus einer systemischen Perspektive auch andere Rahmenbedingungen parallel angepasst werden.

Gemäss Bundesratsentscheid zur Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität (ESB) ist der Grenzschutz eines der vertieft zu prüfenden Instrumente. Die Ergebnisse dieser Evaluation fliessen ein in die geplanten Arbeiten zur Weiterentwicklung des Grenzschutzes im Rahmen der zukünftigen Agrarpolitik.

Ergebnis

Eine Strategie zur systemischen Anpassung des Grenzschutzes, ist entwickelt. Dabei sind Aspekte berücksichtigt, die mit Blick auf den THG-Fussabdruck und den Biodiversitäts-Fussabdruck der Schweiz Verbesserungspotential haben.



Erwartete Wirkung

Durch eine Anpassung des heutigen Grenzschutzes lassen sich dessen Zielgenauigkeit und Effizienz erhöhen. Die Wirkung der Massnahme entfaltet sich erst bei der Umsetzung der Ergebnisse der Analyse.

M	(x)	(x)	
A	(x)	(x)	

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Für die Arbeiten braucht es keine Anpassungen der rechtlichen Bestimmungen. Bei einer anschliessenden Umsetzung sind hingegen Rechtserlasse betroffen. Der Abschluss der ESB ist auf Ende 2023 geplant. Reformvorschläge werden dem Bundesrat bis Ende Juni 2024 vorgelegt. Die Weiterentwicklung des Grenzschutzes orientiert sich am Zeitplan der Arbeiten zur zukünftigen Agrarpolitik.

H-04 Prüfen von Importerleichterungen basierend auf Umweltstandards oder für Produkte mit besonderen Klimavorteilen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung **Wissen erweitern** Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Als wichtige Importeurin von Produktions- und Lebensmitteln ist die Schweiz abhängig vom internationalen Handel für die Versorgung der Bevölkerung. Es stellt sich also die Frage, welche Anreize geschaffen werden können, damit die Importe vermehrt einen Beitrag zu einem klimafreundlicheren Ernährungssystem leisten können. Importerleichterungen basierend auf Umweltstandards oder für Produkte mit besonderen Klimavorteilen sind eine Möglichkeit, Anstrengungen im Nachhaltigkeitsbereich (darunter auch Klima) zu unternehmen und einen Beitrag zu nachhaltigen Handelsbeziehungen gemäss Art. 104a Bst. D BV zu leisten.

Neben der Möglichkeit, Konzessionen im Rahmen von Freihandelsabkommen an die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu knüpfen (siehe Massnahme H-01b), soll ein erleichterter Marktzugang für Produkte geprüft werden, die Umweltstandards einhalten oder sich durch besondere Vorteile für das Klima auszeichnen. Konkret soll geprüft werden, ob für solche, noch zu definierende Produkte, eine Begünstigung auf den geltenden Zolltarifen eingeführt werden könnte.

Ergebnis Ein Anreiz für den umweltschonenden Import und Konsum, mit dem Produkte die Umweltstandards entsprechen oder besondere Vorteile für das Klima aufweisen durch Importerleichterungen relativ besser gestellt werden, ist geprüft.



Erwartete Wirkung Importerleichterungen basierend auf Umweltstandards oder für Produkte, die besondere Vorteile für das Klima aufweisen ist eine Möglichkeit, umweltfreundliche Produkte relativ gesehen zu begünstigen, da sie von der Importerleichterung profitieren. So kann die Massnahme auch einen Beitrag zur Veränderung der Kostenstruktur zugunsten umweltfreundlicheren Produkten und damit schliesslich zu umweltfreundlicheren Konsummustern leisten. **Ein verstärktes Importangebot von umweltfreundlichen Produkten kann zur Wirtschaftlichkeit, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der entsprechend umweltfreundlichen Inlandproduktion beitragen.** Die Wirkung der Massnahme entfaltet sich erst bei der Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung.

M	(x)		
A			

Wie soll das möglich sein? Die Landw. produziert im Hochpreisland Schweiz!

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Ein allfälliger Anpassungsbedarf auf Stufe Gesetz oder Verordnung wird Teil der Prüfung sein. Das geltende internationale Handelsrecht muss bei der Ausgestaltung der Massnahme berücksichtigt werden.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Auch nachhaltig produzierte Importprodukte sind aufgrund anderer Kostenstrukturen viel billiger als die inländischen Produkte. Die Massnahme führt deshalb zu einer unfairen Konkurrenz und zu einem generellen Abbau der Lebensmittelproduktion in der Schweiz.

H-05 Prüfen der Unterstützung bestehender sowie des Aufbaus weiterer Netzwerke resp. Plattformen zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme und für den Import von nachhaltigen Produkten

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung **Wissen erweitern** Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Bereits heute existieren in der Schweiz und auf internationaler Ebene verschiedene Netzwerke und Plattformen, die sich u.a. zum Ziel setzen, den nachhaltigen Import spezifischer Produkte zu fördern. Beispiele sind das [Palmöl Netzwerk Schweiz](#), das [Soja Netzwerk Schweiz](#) oder die [Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao](#).

Diese Netzwerke/Plattformen vereinen Agierende der Branche über die gesamte Wertschöpfungskette in der Schweiz, teilweise auch Label- und Umweltorganisationen, Forschungsinstitute sowie die öffentliche Hand. Kompetenzen der verschiedenen Agierenden/Mitglieder werden zusammengeführt und Ziele – so z.B. auch in Bezug auf den Import – gemeinsam gesetzt. Dabei setzen sie auf Nachhaltigkeitsstandards. Eine durch das BAFU in Auftrag gegebene Wirkungsanalyse betreffend die Nachhaltigkeit der Schweizer Soja Importe der HAFL von 2020 hat aufgezeigt, dass positive Veränderungen innerhalb der Wertschöpfungsketten bewirkt werden können, da sich Produzierende im Ausland und Konzerne auf die Schweizer Nachfrage einstellen. Damit könne die Schweiz trotz kleinem Marktanteil Einfluss auf die internationalen Lieferketten nehmen.

Ergebnis Die Frage, ob und wie der Bund bestehende Netzwerke/Plattformen (besser) unterstützen kann sowie die Frage welche Rolle dem Bund beim Aufbau weiterer Netzwerke resp. Plattformen für den Import von nachhaltigen Produkten zukommt, ist geklärt.

Agierende



Erwartete Wirkung Eine allfällige Stärkung der Netzwerke/Plattformen resp. eine Unterstützung beim Aufbau weiterer Netzwerke/Plattformen soll dazu führen, dass die Wertschöpfungskette weiter hin zu einer nachhaltigeren Produktion der (unter anderem) in die Schweiz importierten Produkte verändert werden können.

M	(x)		
A			

Umsetzung

Verantwortung

BAFU	BLV	BLW
------	-----	-----

Rechtl. Reformbedarf

-	§	§§
---	---	----

Ergebnisse ab

22+	26+	30+
-----	-----	-----

Die Federführung ist noch offen. Die Identifikation bereits bestehender oder sich im Aufbau befindender Netzwerke/Plattformen dauert bis im Sommer 2023. Anschliessend folgt eine Prüfung der Unterstützungsmöglichkeiten, sowie des Aufbaus neuer Netzwerke/Plattformen für weitere Produkte.

Gute Massnahme, die schnell umgesetzt werden soll.

3.6. Teilziel Produktionsportfolios (P)

Produktionsportfolios optimieren

Im Sinne der Ressourceneffizienz folgt die landwirtschaftliche Produktion dem Prinzip der Flächennutzung für Lebensmittel statt Tierfutter: Auf ackerfähigen Flächen werden gesunde und nachhaltig produzierte pflanzliche Produkte in erster Linie für die direkte menschliche Ernährung angebaut. Die natürlichen Grünflächen der Schweiz sowie unvermeidbare Verluste aus der Lebensmittelherstellung werden als Futterquelle für das Rindvieh bzw. die Schweine und das Geflügel genutzt.

Die im Pflanzenbau verwendeten Anbausysteme, Kulturen und Sorten sind divers und robust (vgl. Strategie Pflanzenzüchtung 2050) und nutzen die Vorteile von ausgewogenen Fruchtfolgen bzw. Mischkulturen. In der Tierproduktion wird der Fokus auf eine gute Gesundheit, sowie eine hohe Nutzungsdauer und Futtereffizienz gelegt (vgl. Strategie Tierzucht 2030). Die angebauten Kulturen und gehaltenen Tiere bzw. die Produktionssysteme und die Bewirtschaftung sind an die lokalen Gegebenheiten und an die sich verändernden Klimabedingungen angepasst, wodurch die Umwelt entlastet und die Resilienz der Landwirtschaftsbetriebe gegenüber zunehmenden Witterungsschwankungen und Extremereignissen erhöht ist.

Durch die Produktion von Lebensmittel statt Tierfutter kann der Beitrag der inländischen Produktion zum Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung in der Schweiz und somit zur Ernährungssicherheit erhöht werden. Die pflanzliche Produktion ist zudem deutlich klimafreundlicher als die tierische, weil sie in der Regel weniger THG-Emissionen verursacht. Die Reduktion der feed-food-competition trägt somit sowohl zu Oberziel 1 wie auch 2b bei. Auch der Einsatz widerstandsfähiger Rassen kann einen Beitrag zu diesen beiden Oberzielen leisten, wenn die genutzten Tiere hohe Nutzungsdauern aufweisen. Durch die Verwendung diverser und robuster Kulturen und Sorten können gewisse Risiken, die als Folge des Klimawandels auftreten, abgemildert werden. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Angebot und Nachfrage hängt dieses Teilziel stark mit dem Teilziel Konsummuster zusammen. Es ist darauf zu achten, dass sich Konsum- und Produktionsmuster synchron verändern und diese Veränderungen unterstützt werden.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Anteile verschiedener Kulturen an der Flächennutzung (Quelle: AGIS)
- Beitrag der inländischen Produktion an eine gesunde Ernährung gemäss Lebensmittelpyramide⁸ (Quelle: Agristat)
- Produktionsschwankungen⁷ (Quelle: Agristat)
- Nutzungsdauer von Rindvieh (Quelle: Tierverkehrsdatenbank)

⁸ Die Indikatoren sind beschrieben in Kapitel 3.2.1 von Dietzel et al. (2015): Zukunftsfähige gewässerschonende landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz. Schlussbericht zum Projekt AProWa. Eawag.

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050: Massnahmenplan

Tabelle 6: Massnahmen im Teilziel Produktionsportfolios geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
System Tier (robuste Rassen, grasbasierte Fütterung)		P-02 Überwachung Tiergesundheit	P-03 Anpassung GMF
System Pflanze (angepasste und vielfältige Sorten)		P-12 Revision Sortenprüfung	P-04 Anpassung Einzelkulturbeiträge
Gesamtsystemperspektive		P-10 Entwicklung Zielbilder	P-01 Unterstützung Technologien
		P-09 Beratungsprojekt Feed-Food	P-05 Anpassung Förderbeiträge
			P-11 Klimabonus Direktzahlungen
			P-06 Anpassung Projektvergabe-kriterien
		P-07 Branchenvereinbarungen THG	
		P-08 Förderung Beratung & Weiterbildung	

ENTWURF

P-01 Unterstützen von Bauten und Anlagen sowie Maschinen, welche zum Ressourcenschutz beitragen über die Strukturverbesserungen

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Gemäss Botschaft zur AP 22+ sollen ressourcenschonende Technologien, welche einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft leisten, künftig über Strukturverbesserungen unterstützt werden. Dazu ist eine Gesetzesanpassung nötig, da bisher nur Bauten und Anlagen, jedoch keine Maschinen förderberechtigt sind. Aktuell ist das BLW daran, diese Massnahme im Rahmen der Folgearbeiten zum Postulat 20.3931 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» auszuarbeiten. Eine Förderung ist mit einer einmaligen Beihilfe an die Investition vorgesehen. Die Bauten und Anlagen sowie Maschinen, die gefördert werden sollen, sind dann zu bezeichnen.

Daneben sind die Strukturverbesserungsmassnahmen auch Gegenstand der Vertiefungen zu den Biodiversitätsauswirkungen von Bundessubventionen.

Ergebnis Eine Möglichkeit zur Unterstützung von ressourcenschonenden Bauten und Anlagen sowie Maschinen, die in hohem Mass zur Reduktion von THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, ist erarbeitet.



Erwartete Wirkung

M			
A			

Eine direkte Wirkung ist kurzfristig ab Inbetriebnahme der Bauten und Anlagen sowie Maschinen zu erwarten. Die Grösse der Wirkung ist stark vom Potential der unterstützten Bauten und Anlagen sowie Maschinen, dem Interesse der Betriebsleitenden, sowie einer guten Umsetzung in der Praxis abhängig.

Es ist darauf zu achten, dass nicht Strukturen zementiert werden, die für die Transformation des Ernährungssystems hinderlich sind.

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV **BLW** Die gesetzlichen Bestimmungen sollen im Rahmen der AP22+ eingeführt werden. Die Aufnahme von weiteren Bauten und Anlagen sowie Maschinen ist danach über Verordnungsanpassungen möglich.

Rechtl. Reformbedarf - § **§§**

Ergebnisse ab 22+ **26+** 30+

Die förderberechtigten Maschinen müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein, damit keine Anreize für Fehlinvestitionen von Landwirten geschaffen werden, wie es z.T. schon heute der Fall ist.

P-02 Etablieren der Einschätzung der Tiergesundheit entlang der gesamten Lebensmittelkette mittels Digitalisierung

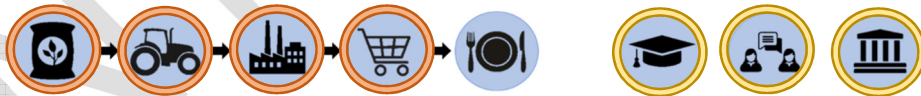
Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die Digitalisierung muss auch im Bereich des Veterinär Dienst CH (VetD CH) weiter voranschreiten. Ein zentraler Punkt dabei ist die Vernetzung verschiedener Datenbanken. Durch die Vernetzung einzelner Prozesse sollen Doppelspurigkeiten in der Datensammlung und -erfassung vermieden werden. Mit der Vernetzung ist der VetD CH auch in der Lage, effizient Daten über Tierseuchen und Zoonosen zur Verfügung zu stellen. Durch eine bedarfsgerechte Datenqualität und eine systembruchfreie Datenübermittlung von Untersuchungen aus den Laboren in die zentrale Labordatenbank des BLV wird der Nutzen der Laborbefunde erhöht. Der Datenfluss und die Rückverfolgbarkeit müssen dabei ebenfalls optimiert werden. In einem Masterdatenkonzept entlang der Lebensmittelkette werden Standards für die Erfassung, Pflege und Übermittlung der Daten festgelegt, die für alle Systeme gelten sollen. Das BLV hat zusammen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das Forschungsprojekt «Smart Animal Health» sowie dessen Folgeprojekt lanciert. Im Forschungsprojekt wird eine Methode entwickelt, die eine zuverlässige, digitale Erfassung von Daten zu den Themen Tiergesundheit und Tierwohl ermöglichen soll. Ebenso soll, basierend auf diesen Daten, eine Bewertung des Tiergesundheits- und Tierschutzstatus von Tierhaltungen möglich werden. Neben Daten aus amtlichen Kontrollen sollen dafür weitere private Datenquellen genutzt werden. Mit zunehmender Vernetzung von Daten gewinnt der Datenschutz an Bedeutung, wenn das Potential der privaten wie öffentlichen Daten genutzt werden soll. Eine zentrale fachkompetente Stelle wird geschaffen, die die Informationen aus dem umfassenden nationalen Gesundheitsmonitoring laufend auswertet, beurteilt und die Ergebnisse allen Beteiligten zeitnah zur Verfügung stellt.

Ergebnis Besser vernetzte Datenbanken sind vorhanden, die es erlauben frühzeitig mögliche Probleme, Nutzungsdauern und die Wirkung von Haltungsformen auf die Tiergesundheit zu beurteilen.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Eine bessere Überwachung der Nutz- und Wildtierpopulationen ist wichtig, weil durch den Klimawandel ein grösseres Risiko für Infektionskrankheiten (z.B. Übertragung von Viren durch Stechmücken) oder Hitzestress besteht. Diese Massnahme soll helfen, Krankheiten schneller erkennen und eindämmen oder behandeln zu können. Durch die Vermeidung von Krankheiten und die Verkürzung der Krankheitsdauer erhöht sich die lieferbare Menge «Endprodukt» wie z.B. Milch, Fleisch, Eier bezogen auf die Lebensdauer der Tiere sowie potentiell die Abgangsrate, was wiederum positiv für die Klimabilanz der Produkte ist.

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Umsetzung laufend, erste Auswertungen bereits erfolgt, laufende Anpassung und Verbesserung zur Zielerreichung.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Eine vernetzte Datenerfassung macht Sinn, es muss aber darauf geachtet werden, dass die bürokratischen Aufwände nicht zunehmen.

P-03 Weiterentwickeln des Programms für eine graslandbasierte Wiederkäuerproduktion (GMF)

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) wird pro Hektare Grünland gestützt auf die Direktzahlungsverordnung ein Produktionssystembeitrag von 200 Fr. ausgerichtet, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztieren zu mindestens 90 % der Trockensubstanz (TS) aus Grundfutter besteht. Zudem muss die Jahresration zu mindestens 75 % der TS (Talgebiet) bzw. 85 % der TS (Berggebiet) aus frischem, siliertem oder getrockneten Wiesen- und Weidefutter bestehen:

Die Evaluation der bestehenden Kriterien des GMF-Programms zeigte die ungenügende Wirkung im Bereich des Kraftfuttereinsatzes, des Grasanteils sowie beim Silomaisanteil in der Wiederkäuerproduktion auf. Ein weiterer Schwachpunkt des GMF-Programms ist die schlechte Kontrollierbarkeit der Auflagen. Deshalb sollte mit der AP22+ mit einer abgestuften Begrenzung der Rohproteinzufuhr eine einfachere und besser kontrollierbare Massnahme eingeführt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 hat der Bundesrat einen Vorschlag diesbezüglich in die Vernehmlassung gegeben. Das Programm für eine reduzierte Proteinzufuhr bei Raufutterverzehrerinnen wurde später aus dem Verordnungspaket zurückgezogen. Es wird gegenwärtig überarbeitet mit dem Ziel, die Wirkung auf die Reduktion der N-Überschüsse und die Feed-Food-Competition sowie die Vollzugstauglichkeit weiter zu verbessern. Das Programm graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion wird vorderhand unverändert fortgeführt.

Ergebnis Ein überarbeiteter Vorschlag zur Weiterentwicklung des GMF-Programms liegt vor mit dem Ziel, die Wirkung auf die N-Überschüsse und die Feed-Food-Competition zu verbessern.



Erwartete Wirkung Unter den aktuellen GMF Anforderungen wird bei einer Milchkuh von einer jährlichen Kraftfuttermenge von rund 610-660 kg TS (700-750 kg Frischsubstanz) ausgegangen. Wird diese Menge weiter begrenzt, ist bei weiterhin ausgeglichener Ration eine gewisse Reduktion der Stickstoffüberschüsse und eine Reduktion der THG-Emissionen zu erwarten. Die effektive Wirkung ist v.a. abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Programms und der Beteiligung der Betriebe.



Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Der weiterentwickelte Vorschlag wird voraussichtlich mit dem Verordnungspaket im Jahr 2024 in Vernehmlassung gegeben. Die Umsetzung wird frühestens auf 2025 erfolgen.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Wichtig ist, eine Kuh zu züchten, die unter diesen Bedingungen Milch geben kann. Es ist aus Sicht des Tierwohls nicht zulässig Kühe "unter zu versorgen".

P-04 Ausrichten der Einzelkulturbeiträge auf Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Momentan erhalten nur Körnerleguminosen für die Tierfütterung einen Einzelkulturbeitrag; Kulturen für die direkte menschliche Ernährung werden nicht in gleicher Weise unterstützt. Im Verordnungspaket 2022 (das bei Zustimmung durch den Bundesrat auf den 1.1.2023 in Kraft treten würde) ist eine Änderung der Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV), SR 910.17 vorgesehen. Der Einzelkulturbeitrag (EKB) von 1000 Franken pro Hektare und Jahr für Körnerleguminosen soll unabhängig vom Verwendungszweck ausgerichtet und auf weitere Körnerleguminosen ausgeweitet werden.

Ergebnis Die Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide ist angepasst mit dem Effekt, dass auch Körnerleguminosen für die direkte menschliche Ernährung EKB in Höhe von 1000 Franken pro Hektare und Jahr erhalten.
 Die Wirkung dieses Schrittes soll 2025 geprüft werden im Hinblick auf mögliche weitergehende Schritte:

- Einbezug weiterer Pflanzen (z.B. Quinoa)
- **Ausschliesslicher Fokus auf Pflanzen zur menschlichen Ernährung, d.h. Ausschluss von Futtermitteln. Dieser Ausschluss ist zu extrem, ohne Tiere keine nachhaltige Landwirtschaft.**

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Von der stützungsmässigen Gleichstellung der Körnerleguminosen geht ein Anreiz aus, in der Schweiz Eiweisskulturen zur menschlichen Ernährung anzubauen. Der Körnerleguminosenanbau zur direkten menschlichen Ernährung wird damit im Vergleich zur Tierhaltung relativ attraktiver. Damit wird die Umstellung bzw. Steigerung des Anteils pflanzlicher Produkte auf Betriebsebene erleichtert; was mit der Senkung von THG-Emissionen einhergeht. Konsumierende, welche pflanzliche Produkte kaufen und konsumieren, können damit auch leichter auf inländische Produkte zurückgreifen.

Umsetzung

Verantwortung

BAFU	BLV	BLW
------	-----	------------

Bei einem entsprechenden Entscheid des Bundesrates tritt das Verordnungspaket am 1.1.2023 in Kraft.

Rechtl. Reformbedarf

-	§	§§
---	---	----

Ergebnisse ab

22+	26+	30+
------------	-----	-----

Entscheidend ist der Konsum. Wenn mehr produziert wird als konsumiert, nützt die Massnahme nicht viel. EKB ist für die Saatgutproduktion weiterhin sicherzustellen.

P-05 Reduzieren der *feed-food competition* bei bestehenden Direktzahlungen und Marktzulagen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken **Politik weiterentwickeln**

Beschreibung

Ausgangslage

Die Weltbevölkerung wächst und beansprucht zu ihrer Ernährung immer mehr natürliche Ressourcen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Feed-Food-Competition möglichst zu vermeiden. Forschende von Agroscope und BFH-HAFL entwickelten zwei zentrale Messgrössen, um die Feed-Food-Competition zu ermitteln: die Nahrungsmittel- und die Flächenkonkurrenz. Nahrungsmittelkonkurrenz tritt auf, wenn bei Tieren Futtermittel zum Einsatz kommen, die auch für die menschliche Ernährung geeignet wären. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Weizen an Kühe verfüttert wird. Flächenkonkurrenz entsteht, wenn die Futtermittel von Flächen stammen, auf denen auch Nahrungsmittel angebaut werden könnten. Beispiel: Anbau von Futtergetreide statt Kartoffeln auf Ackerland. Die Nahrungsmittel- und die Flächenkonkurrenz lassen sich mit verschiedenen Ansätzen vermindern. Eine entscheidende Rolle spielen dabei standortangepasste Tierbestände.

Bestehende Direktzahlungsbeiträge und Marktzulagen, wie beispielsweise die Versorgungssicherheitsbeiträge, die Tierwohlbeiträge, die Zulagen für verkäste Milch und Fütterung ohne Silage oder die Verkehrsmilchzulage tragen der effizienten Flächennutzung für die direkte menschliche Ernährung nicht ausreichend Rechnung. Mit einer Anpassung der bestehenden Beiträge und Zulagen kann der Wandel der Landwirtschaft hin zu einer vermehrten Produktion von Nahrungsmitteln zur direkten menschlichen Ernährung gefördert werden. Bei der Ausarbeitung von Anpassungsvorschlägen soll verstärkt der Verwendungszweck der Kulturen, die Eignung der Flächen für den Ackerbau und Anforderungen bezüglich Futtergrundlage der Tiere berücksichtigt werden.

Ergebnis

Anpassungen im Sinne einer gezielteren Ausrichtung der Direktzahlungen und Marktzulagen zur Reduktion der *feed-food competition* sind ausgearbeitet und sollen mit der nächsten Weiterentwicklung der Agrarpolitik umgesetzt werden. Die neuen Vorschläge berücksichtigen bestmöglich den Verwendungszweck der Kulturen, die Eignung der Flächen für den Ackerbau und die Futtergrundlage der Tiere.

Agierende



Erwartete Wirkung

Die Reduktion der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz trägt dazu bei, die *Feed-Food-Competition* zu verringern und mehr Energie und Protein für die Humanernährung zu erzeugen, was die Ernährungssicherheit erhöht. Standortangepasste Tierbestände führen zu einer Reduktion der Nährstoffüberschüsse und des THG-Ausstosses der landwirtschaftlichen Produktion.

M			
A			

Umsetzung

<i>Verantwortung</i>	BAFU	BLV	BLW
<i>Rechtl. Reformbedarf</i>	-	§	§§
<i>Ergebnisse ab</i>	22+	26+	30+

Für die Vorarbeiten (Identifikation und Ausarbeitung von Vorschlägen inkl. Analyse/Modellierung) werden grob 1-2 Jahre veranschlagt. Die Anpassungsvorschläge sollen im Rahmen der nächsten agrarpolitischen Reformetappe ab 2030 umgesetzt werden. Betroffen sind das Landwirtschaftsgesetz sowie die nachgelagerten Verordnungen.

P-06 Ausrichten der Förderkriterien für Innovations-, Beratungs- und Forschungsprojekte auf die Transformation des Ernährungssystems

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken **Politik weiterentwickeln**

Beschreibung

Ausgangslage Jährlich unterstützt das BLW diverse grössere und kleinere Bottom-up-Vorhaben und -Projekte mit namhaften Beträgen. Beispiele sind: Projekte zur Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit, Ressourcenprojekte, Projekte zur regionalen Entwicklung, Forschungs- und Beratungsprojekte. Je nach Instrument, über welches die Gelder fliessen, gelten unterschiedliche Auflagen und Kriterien. Auch die Umwelttechnologieförderung des BAFU unterstützt zuweilen Projekt mit Landwirtschafts-Bezug (Beispiele: Futtermittel aus Mehlwürmer, oder Smart Farming mit Robotertechnik)

Innovations-, Beratungs- und Forschungsgelder (à fonds perdu) sowie Investitionskredite sollen zur Transformation des Ernährungssystems im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung beitragen; negative Auswirkungen auf das Klima sind zu vermeiden. Anhaltspunkt soll das im Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik skizzierte Zukunftsbild 2050 sein.

In einer Vorstudie sollen geeignete Kriterien und mögliche Anwendungsvorschläge erarbeitet werden. Im Anschluss sollen die Ergebnisse bzw. Empfehlungen aus der Vorstudie umgesetzt bzw. die nötigen Anpassungen beantragt werden.

Ergebnis Eine Nachhaltigkeits-/Klimakriterienüberprüfung bei Fördergeldern im Bereich Landwirtschaft ist entwickelt und wird angewendet. **Wieso wird diese Klimakriterienprüfung nur in der Landwirtschaft angewendet**



Erwartete Wirkung Die Massnahme soll sicherstellen, dass negative Effekte auf das Klima beim Einsatz von öffentlichen Fördergeldern im Bereich Landwirtschaft möglichst vermieden werden. Projekte sollen verstärkt zur Transformation des Ernährungssystems beitragen.

M			
A			

Die negativen Effekte aufs Klima sollten auch in anderen Bereichen verhindert werden.

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV **BLW** Für die Vorarbeiten (Ausarbeitung von Vorschlägen) werden 1-2 Jahre veranschlagt. Die Umsetzung soll im Anschluss gemäss den Ergebnissen und Empfehlungen aus der Studie bei Bedarf im Rahmen der jeweiligen Verordnungsanpassungs- bzw. Gesetzgebungsprozesse erfolgen.

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ **26+** 30+

Die Transformation des Ernährungssystems hängt nicht nur von der Landwirtschaft ab. Die Forschung ist wichtig. Aber sie sollte nicht vollständig von der Landwirtschaft oder vom Agrarhaushalt finanziert werden. Wieso wird diese Klimakriterienprüfung nur in der Landwirtschaft angewendet?

P-07 Abschliessen von Branchenvereinbarungen zur Reduktion von THG-Emissionen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Zur Zielerreichung soll versucht werden Branchenvereinbarungen abzuschliessen. Zur Erreichung der Klimaziele ist eine Zusammenarbeit von der Branche und der Verwaltung sehr wichtig, weil erstere auf den Ausstoss von THG direkt oder indirekt einen grossen Einfluss haben. Branchenvereinbarungen können für die Erreichung gesellschaftlicher Ziele eine bedeutende Rolle spielen, wie bspw. die Erklärung von Mailand 2019-2024 (Zuckerreduktion) gezeigt hat. Kürzlich wurde mit der Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung eine weitere erfolgsversprechende branchenübergreifende Vereinbarung abgeschlossen. Dass das Thema der Reduktion von THG-Emissionen in der Wirtschaft bereits angekommen ist, zeigt die Initiative einzelner Unternehmen, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTI) eigene Reduktionsziele gesetzt haben. Unternehmen profitieren i.d.R. von der Koordination der individuellen Reduktionsziele und der zusätzlichen Kommunikation im Rahmen einer branchenübergreifenden Vereinbarung durch den Bund aufgrund seiner Glaubwürdigkeit und haben so einen Anreiz, sich für die Vereinbarungen zu engagieren.

Zeichnet sich ab, dass die Ziele nicht erreicht werden, ergreift der Bund weitergehende Massnahmen.

dieser Satz muss gestrichen werden!

Ergebnis Branchenvereinbarungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft und der Ernährung sind mit den wichtigsten Agierenden des Ernährungssystems abgeschlossen.

Agierende



Erwartete Wirkung Eine Branchenvereinbarung kann je nach Ambitionsniveau, Unterzeichnenden und Grad der Zielerreichung einen grossen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Branchenvereinbarungen können bereits heute auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlage abgeschlossen werden.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Eine Branchenvereinbarung ist eine gute Möglichkeit, sie muss aber umsetzbar sein und darf nicht mit hohen Kosten verbunden sein. Die Emissionsreduktionen sind als Mehrwerte über den Preis abzudecken. Soll aber nicht so sein, dass die Landw. als Sündenbock hingestellt wird, da sie die Emissionen nicht einfach so senken kann, die Verarbeiter aber ev. schon.

P-08 Unterstützen von Beratung und Weiterbildung für eine klimafreundliche und ressourceneffiziente Produktion

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken **Politik weiterentwickeln**

Beschreibung

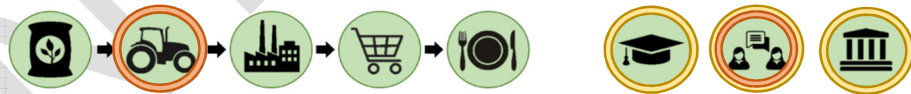
Ausgangslage Bei vielen Landwirtschaftsbetrieben besteht beträchtliches Potenzial zur klimaschonenderen und -angepassteren Ausrichtung. Um Hürden für eine Umstellung abzubauen und die Betriebsleitenden zu unterstützen, soll die Weiterbildung und Beratung auf unterschiedlichen Wegen gestärkt werden.

- A Unterstützen einer Umweltberatung: Betriebsleitende sollen Zugang zu einer vergünstigten Umweltberatung erhalten. Die Umweltberatung soll aufzeigen, welche Auswirkungen der Betrieb aktuell auf die Umwelt hat, wo Optimierungspotenzial besteht und mit welchen Massnahmen sie dieses angehen können.
- B Ausrichten der landwirtschaftlichen Beratung auf klimafreundliche Produktionsportfolios: Die Beratung wird sich zukünftig vermehrt mit der Ausrichtung von Produktionsportfolios auf pflanzliche Produkte beschäftigen (müssen). In den Beratungsdiensten sollen daher neue Weiterbildungsangebote für die Beraternen mit Fokus Anpassung von Produktionsportfolios entwickelt werden.
- C Schaffen und Fördern der Inanspruchnahme eines Weiterbildungsangebots für klimafreundliche Betriebe an landwirtschaftlichen Schulen: Know-How spielt eine zentrale Rolle bei der Betriebsführung und einer allfälligen Neuausrichtung. Um dieses zu verbreitern, soll ein neues Modul für die Höhere Berufsbildung (HBB), das spezifisch auf klimaschonende Produktion ausgerichtet ist entwickelt werden. Der Besuch der Weiterbildung soll gefördert werden.

Ergebnis

- A Ein Entwurf einer rechtlichen Grundlage für die Unterstützung einer Umweltberatung für Betriebsleitende liegt vor.
- B Ein Beratungsangebot zur Weiterbildung für Multiplikatoren, betreffend «Umstellung» auf höheren Anteil klimaangepasster pflanzlicher Produkte ist vorhanden.
- C Ein Weiterbildungslehrgang für Betriebsleitende zur transformativen Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben ist vorhanden und eine rechtliche Grundlage zu deren finanzieller Unterstützung geschaffen.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Wissen oder eine Beratung ist oftmals der erste Schritt hin zu einer Veränderung. Durch eine Verbreiterung und finanzielle Unterstützung des Angebots sollen mehr Betriebsleitende motiviert werden, ihren Betrieb umzustellen. Allerdings ist es sehr wichtig, dass die Produkte aus den umgestellten Produktionssystemen auch auf dem Markt in Wert gesetzt werden können.

Umsetzung

Verantwortung

BAFU	BLV	BLW
------	-----	------------

Rechtl. Reformbedarf

-	§	§§
---	---	-----------

Ergebnisse ab

22+	26+	30+
-----	-----	------------

Für die finanzielle Unterstützung einer Beratung und Weiterbildung ist eine Gesetzesanpassung erforderlich (A und tw. C). Die Umsetzung soll im Rahmen der nächsten AP-Reform geprüft werden. Für die Entwicklung der Angebote (B, tw. C) ist hingegen keine Gesetzesanpassung notwendig. Das BLW bezieht die relevanten Stakeholder (Organisationen der Arbeitswelt, OdA, Bildungsanbieter, BAFU, u.a.) ein.

Diese Massnahme wird unterstützt, sie darf aber nicht zur Pflicht werden. Sie muss auf ALLE Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (Verarbeitung, Vertrieb) angewendet werden, wo ein vergleichbares oder sogar größeres Potenzial für eine klimafreundliche und ressourceneffiziente Produktion besteht. Daher ist die Finanzierung ausserhalb des Agrarbudgets vorzunehmen.

P-09 Durchführen eines Forschungs- und Dialogprojekts zur Reduktion der *feed-food competition*

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung gilt es, die Feed-Food-Competition möglichst zu vermeiden. Forschende von Agroscope und BFH-HAFL haben zwei transparente Messgrössen entwickelt, um die *feed-food-competition* zu erheben: die Nahrungsmittel- und die Flächenkonkurrenz. Bislang wurden die beiden Indikatoren an 25 Milchviehbetrieben getestet. Es fehlt jedoch eine schweizweite Analyse der *feed-food-competition* sowie für verschiedene Produktionsrichtungen und Regionen. Ebenso ist weitgehend unbekannt, welches die Bestimmungsfaktoren für hohe und tiefe *feed-food-competition* auf Betriebsebene sind und welche konkreten Potenziale zur Reduktion bestehen. Betriebe können folglich auch keine individuellen Rückschlüsse für ihre Wirtschaftsweisen ziehen.

Mittels eines Forschungs- und Dialogprojekts soll der Stand der *feed-food-competition* und die Potenziale zu deren Reduktion eruiert werden. Geeignete Vorgehensschritten zur Abschätzung der *feed-food-competition* eines Betriebes mit seiner Ausrichtung an seinem Standort sollen definiert werden. Betriebe mit hoher *feed-food-competition* sollen bei der Anpassung hin zu einer Betriebsausrichtung, welche eine deutlich reduzierte *feed-food-competition* hat, zielführend begleitet werden. Daraus sollen Vorschläge abgeleitet werden, wie die Schweizer Landwirtschaft – mit Schwerpunkt betroffener Branchen und Betriebe – bei diesem Prozess unterstützt werden kann (z.B. Bieten von Einkommensalternativen, Umgang mit noch nicht amortisierten Investitionen in der Tierhaltung) bzw. wie die Rahmenbedingungen für eine möglichst geringe *feed-food-competition* verbessert werden können.

Ergebnis Ein Forschungs- und Dialogprojekt zur Reduktion der *feed-food-competition* ist erfolgreich umgesetzt. Eine Analyse, Hilfsmittel und Strategie auf Ebene Einzelbetrieb und Sektor liegen vor.



Erwartete Wirkung Die Reduktion der Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz trägt dazu bei, die Feed-Food-Competition zu verringern; es wird mehr Energie und Protein für die Humannahrung erzeugt, was die Ernährungssicherheit erhöht. Niedrigere Tierbestände führen zu einer Reduktion der Nährstoffüberschüsse und des THG-Ausstosses.



Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Der Bund beteiligt sich finanziell am Projekt und begleitet es. Die Durchführung wird im Verbund von Forschung und Beratung unter Beteiligung von Landwirtschaftsbetrieben und ggf. weiteren Agierenden im Ernährungssystem realisiert. Es werden für die Vorarbeiten 6-9 Monate und das Projekt selber 3-5 Jahre veranschlagt. Im Anschluss folgt die Anwendung von Strategie und Materialien/Verfahrensschritten in der Praxis.

Landwirtschaft soll gemäss Art. 104 marktorientiert produzieren, weshalb die tierische Produktion in der CH gerechtfertigt ist. Eine Reduktion hätte mehr Importe zur Folge, weshalb die Nährstoff- und THG-Problematik nur ins Ausland verlagert wird. Daher: Solange die Nachfrage nach tierischen Produkten besteht, soll diese mit Schweizer Produkten abgedeckt werden.

P-10 Entwerfen von konkreten Bildern eines klimafreundlichen Ernährungssystems

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Wenn wir eine andere Zukunft leben wollen als jene, die uns bevorsteht, wenn wir dem eingeschlagenen Entwicklungspfad folgen, brauchen wir auch neue Zielbilder. Dies sind Vorstellungen von einer Zukunft, die für manche von uns heute vielleicht kaum denkbar sind, von anderen aber zumindest skizzenhaft festgehalten werden können. Mit Hilfe von Rückmeldungen zu Skizzen könne in Gruppendialogen solche Bilder entworfen und gemeinsam weiterentwickelt werden. So wird eine mit den Zielvorgaben übereinstimmende und gleichzeitig attraktive Zukunft konkreter. Gibt es eine gewisse Einigkeit zu diesen Bildern, schaffen sie die Voraussetzung, um mit vereinten Kräften, die eigenen Ressourcen für die Erreichung dieser Zielvorstellungen einzusetzen. Aus dem Dialog über die Zielbilder können sich so auch Grundsätze ergeben, denen alle Agierenden zustimmen und in ihrem Verantwortungsbereich folgen.

Ziel ist die Sensibilisierung der verschiedenen Beteiligten für Zukunftsbilder, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedenster Perspektiven bezüglich Klima, Landwirtschaft und Ernährung und unter der Berücksichtigung der Ziele zu Klima-anpassung, -mitigation und dem inländischen Beitrag zur Ernährungssicherheit ergeben. Mit den Bildern werden insbesondere auch die Synergien und Zielkonflikte zwischen diesen Themenbereichen als auch Lösungsräume aufgezeigt. Das Finden eines gemeinsamen Nenners – das Ausloten des Lösungsraums unter den Beteiligten - ist somit ein wichtiger Aspekt der Massnahme.

Ergebnis Ein motivierendes Set von (kommentierten) Bildern, Collagen oder anderen visuellen Darstellungen, an welchen sich die Agierenden des Ernährungssystems orientieren, um bis 2050 die THG-Ausstösse aus der Landwirtschaft und Ernährung wesentlich zu reduzieren, die Anpassung an den Klimawandel voran zu treiben und zu mindestens 50 % zum Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung der Schweiz beizutragen, sind in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden.



Erwartete Wirkung Mit der Massnahme soll über das ganze Ernährungssystem und für verschiedene Ober- und ggf. Teilziele bildliche Konkretisierungen einer realistischen Zukunftsvorstellung für 2050 entstehen. Dies ermöglicht den Agierenden des Ernährungssystems, ihre Handlungsmöglichkeiten im Sinne eines transformativen Wandels abzuleiten und zu konkretisieren. Im Idealfall entsteht eine hohe Motivation im Sinne der gemeinsamen Bilder aktiv zu werden. In jedem Fall ist die Wirkung eher mittel- bis langfristig, und im günstigen Fall als hoch einzuschätzen.

M	(x)		
A	(x)		

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Es wird vorgeschlagen, Finanzhilfen von Seiten BLW, BAFU und BLV zu bündeln und einen entsprechenden Auftrag an ein bundesverwaltungsexternes Büro zu vergeben. Das Projekt soll im Sommer 2024 abgeschlossen und die entstandenen Bilder an einer Vernissage gezeigt werden.

Fraglich was diese Massnahme bringt. Eigentlich ist es ja ziemlich klar, wie es weitergehen soll. Aber es müssen ALLE am gleichen Strick ziehen.

P-11 Ausarbeiten eines Klimabonus bei den Direktzahlungen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung **Wissen erweitern** Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die Möglichkeiten zur Reduktion von THG-Emissionen auf Betriebsebene sind vielseitig. Es existieren viele kleine Hebel. Sie alle einzeln zu fördern wäre administrativ aufwändig. Berechnungstools sind keine valable Alternative, da sie viele Eingangsdaten erfordern über die nicht alle interessierten Betriebe verfügen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma könnten Anforderungen bei wenigen Hebeln mit hoher THG-Relevanz sein:

- Tierhaltung: Unterschreiten eines Schwellenwerts bezüglich Nahrungsmittel- und Flächenkonkurrenz
- Düngereinsatz: Unterschreiten eines Schwellenwerts pro ha an gedüngtem Stickstoff
- Boden: Kein Humusdefizit auf mineralischen Böden und kein Humusabbau auf organischen Böden
- Energie: Kein Verbrauch fossiler Energieträger **Wohl ziemlich illusorisch.**

Dem Betrieb stünden die Massnahmen frei. Bei Erfüllung von zwei der vier Anforderungen würde ein DZ-Bonus ausbezahlt.

Die Auswirkungen eines solchen Instrumentes auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, im Vergleich zum Status quo sowie Varianten/Alternativen, z.B. Bonus-Malus-System) sollen mittels einer Regulierungsfolgeabschätzung/volkswirtschaftlichen Beurteilung ermittelt werden.

Ergebnis Ein Vorschlag für einen Klimabonus für Landwirtschaftsbetriebe über die Direktzahlungen liegt vor.

Agierende



Erwartete Wirkung Der Klimabonus stellt ein Anreiz dar, die Bewirtschaftungsweise vermehrt auf die Reduktion von THG-Emissionen auszurichten.

M	(x)		
A	(x)		

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Ein entsprechender Vorschlag soll in den kommenden Jahren erarbeitet und in die nächste AP-Reform (Gesetzesanpassung) eingebracht werden.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Möglicher Ansatz, besser mit Bonus, als mit Verboten zu arbeiten. Achtung, der administrative Aufwand für die Landwirt:in darf nicht mehr zunehmen.

P-12 Revidieren der agronomischen Sortenprüfung

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Der Bund stellt sicher, dass den Landwirtschaftsbetrieben ausschliesslich qualitativ hochwertiges Saat- und Pflanzgut von geeigneten Sorten zur Verfügung gestellt wird. Hierzu wird die Anbau- und Verwendungseignung von Pflanzensorten in der Regel über 2 Jahre amtlich geprüft (agronomische Sortenprüfung), bevor neue Sorten zugelassen werden können. Die Prüfkriterien setzen den Rahmen für die Zuchtziele in der Pflanzenzucht und sind im Pflanzenvermehrungsmaterialrecht vorge-schrieben. Sie umfassen neben der Ertragsleistung eine umfassende Qualitätscha-rakteristik des Ernteguts, die Anfälligkeit gegenüber Schadorganismen und Pflan-zenkrankheiten sowie Merkmale der Anbaueignung (z.B. Reifezeit und Standfestig-keit). Um die Anbaueignung neuer Pflanzensorten unter den zu erwartenden klima-tischen Veränderungen sicherstellen zu können, sollen die Prüfkriterien und die Prüfungsdurchführung hierauf ausgerichtet werden. Dabei stellt sich die Frage, in-wiewfern die Entwicklung von nichtamtlichen Prüfstandards die Entwicklungsdynamik fördern könnte. Durch eine Transformation der Prüfstandards in anerkannte Nor-men (z.B. Schweizer Norm, SN) könnte jedoch die Grundlage für eine neue Ent-wicklungsdynamik in der Sortenprüfung geschaffen werden. Denn anerkannte Nor-men können von der Branche und der Forschung sehr flexibel und mit hohem De-taillierungsgrad weiterentwickelt werden, bevor diese in Verordnungen für verbind-lich erklärt werden.

Ziel der Massnahme ist die Gewährleistung der Ertragssicherheit und die Steige-rung der Ressourceneffizienz unter dem mit klimatischen Veränderungen einherge-henden ökologischen Stress und erhöhtem Krankheitsdruck.

Ergebnis Geeignete Prüfmerkmale und -methoden sind identifiziert und in die Prüfprotokolle der Sortenprüfung integriert.



Erwartete Wirkung Die Züchtung von Pflanzensorten, deren Zulassung und die Saatgutvermehrung er-folgen über sehr lange Zeiträume (10 - 15 Jahre). Eine Weiterentwicklung der amt-lich verordneten Prüfkriterien und Prüfungsdurchführung kann daher stets nur sehr langfristige Wirkungen erzielen.

M			
A			

Erwartet wird verfügbares Saat- und Pflanzgut von Sorten, die aufgrund ihres Abrei-ferverhaltens, ihrer Toleranz gegenüber Witterungsextremen und ihrer geringen Krankheitsanfälligkeit einen geringeren Pflanzenschutz-, Dünge- und Betriebsmitte-leinsatz als gegenwärtig erfordern.

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV **BLW**

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ **26+** 30+

Anpassung Anhang 2 der WBF-Vermehrungsmaterial-verordnung Acker- und Futterpflanzen, SR 916.151.1 Identifikation und Integration geeigneter Prüfmerkmale und -methoden in die Prüfprotokolle bis Ende 2025; Umsetzungsstart durch Inkraftsetzung mit Totalrevision des Pflanzenvermehrungsmaterialrechts; Wirkungsstart ab 2035

Wichtig, die Sortenprüfung muss unabhängig bleiben und andere Faktoren (z.B. Gesundheit, Resistenz) müssen auch berücksichtigt werden.

3.7. Teilziel Nährstoffe (N)

Tier- und Pflanzenernährung verlustarm gestalten

Die Nährstoffverluste in die Umwelt gehen auf ein Niveau zurück, das mit den jeweilig betroffenen standortspezifischen ökologischen Belastbarkeitsgrenzen vereinbar ist.

Dünger und Futtermittel werden effizient und sparsam eingesetzt und fördern das Pflanzenwachstum bzw. die Tierproduktion optimal. Verluste bzw. Emissionen in die Umwelt werden möglichst vermindert.

Dünger und Futtermittel dienen dazu, die Erträge aus der Tierhaltung und Pflanzenproduktion zu steigern. Durch den sparsamen Einsatz von Dünger und Futtermittel sind die Nährstoffverluste in die Umwelt so gering wie möglich. Die Vorteile eines optimierten Nährstoffmanagements sind vielfältig. Einerseits kann durch die optimale Verwertung der Nährstoffe im System Boden-Pflanze-Tier die Stickstoffeffizienz erhöht, sprich der Düngemiteleinsatz reduziert werden. Andererseits erlaubt es, sowohl Lachgas- wie auch Ammoniakemissionen zu reduzieren. Damit werden nicht nur die THG-Emissionen vermindert, sondern auch die durch Ammoniak verursachte Bodenversauerung, die Wasserverschmutzung durch Nitrat und der negative Einfluss auf die Biodiversität und potentielle Nützlingle (z.B. Bestäuber) reduziert. Eine Verringerung der Nährstoffverluste trägt also nicht nur zur Erreichung der Oberziele bei, sondern weist auch Synergien zu anderen Teilzielen auf.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Futtermittelimporte und Krafftteranteil (Quelle: Agristat)
- Nährstoffüberschuss N gemäss OSPAR-Bilanz (Quelle: Agrarumweltmonitoring)
- Gedüngte Menge N (Quelle: THG-Inventar)
- Verbreitung der freiwilligen Direktzahlungs-Programme zu effizientem N-Einsatz (Quelle: AGIS)

Tabelle 7: Massnahmen im Teilziel Nährstoffe geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Verluste minimieren		N-01 Absenkpfad Nährstoffe	N-02 Revision Suisse-Bilanz
		N-03 Förderung Ammoniakrechner	

N-01 Umsetzen des Absenkpfeils Nährstoffe

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

Mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 forderte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates den Bundesrat auf, einen Absenkpfeil mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden gesetzlich zu verankern. In der Debatte wurde die Initiative mit einem Absenkpfeil für Stickstoff und Phosphor ergänzt. Bis 2030 müssen die Stickstoff- und Phosphorverluste in der Landwirtschaft um 20% reduziert werden. Dabei sind die Branchen aufgefordert, eigene Massnahmen zur Reduktion der Nährstoffverluste zu ergreifen und dem Bund im Rahmen von Branchenvereinbarungen regelmässig Bericht zu erstatten. Dadurch soll die Eigenverantwortung der Branche gestärkt werden. Weiter wurden auf gesetzlicher Ebene untenstehende Massnahmen eingeführt um dieses Ziel zu erreichen:

Die Fehlerbereiche von plus 10% bei Stickstoff und Phosphor werden per 2024 aufgehoben.

Betriebe, die in der Suisse Bilanz beim Stickstoff bei maximal 90% abgeschlossen haben, erhalten einen Beitrag.

Beiträge werden ausgerichtet, wenn für Milchkühe durchschnittlich mehr als drei Abkalbungen und für andere Kühe mehr als vier Abkalbungen ausgewiesen sind.

Die Förderung wird bis Ende 2026 mit gleich hohen Beiträgen fortgeführt. Die Anforderungen werden differenziert nach Tierkategorien festgelegt. In der Mast müssen ab 2024 mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichen Rohproteingehalten eingesetzt werden.

Die Mitteilungspflicht für Nährstoffabgaben gilt neu auch für stickstoff- und phosphorhaltige Dünger und für Kraftfutter.

Ergebnis

Die im Rahmen der Pa. Iv. 19.475 bereits beschlossenen Massnahmen (z.B. Pflicht zur emissionsarmen Güllelagerung und -ausbringung) sind umgesetzt.



Erwartete Wirkung

M			
A			

Durch die Umsetzung der Massnahmen können die Phosphorüberschüsse um rund 18 % und die Stickstoffüberschüsse um rund 11 % reduziert werden. Die Höhe des Beitrags der Branchen hängt stark von deren Engagement ab.

Eine Verminderung der Stickstoffüberschüsse trägt massgeblich zur Reduktion der THG-Emissionen bei. Stickstoff ist in Form von Lachgas ein potentes Treibhausgas. Dazu ist die Gewinnung und Herstellung von mineralischen Stickstoff- und Phosphordüngern sehr energieintensiv und ebenfalls mit THG-Emissionen verbunden, da diese hauptsächlich von fossilen Energieträgern abhängig sind.

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV **BLW** Die Anpassungen an den rechtlichen Bestimmungen sind bereits erfolgt. 2025 soll eine Bilanz über den Fortschritt gezogen und allfällige weitere Schritte definiert werden.

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ 26+ 30+

N-02 Revidieren der betrieblichen Nährstoffbilanz

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die Suisse-Bilanz (SB) des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) dient der Beurteilung, ob ein ausgeglichener Nährstoffhaushalt besteht. Dabei werden auf verschiedenen Ebenen Abzüge und Korrekturfaktoren eingesetzt, um den Nährstoffverlusten entlang der Hofdüngerkaskade in die Umwelt Rechnung zu tragen. Seit der Einführung einer einheitlichen Suisse-Bilanz im Jahr 2001, wie wir sie heute kennen, sind diese Abzüge und Faktoren nie angepasst worden, obwohl sich die landwirtschaftliche Praxis und Technologie in der Zwischenzeit wesentlich weiterentwickelt haben.

Aktuell überprüft Agroscope die Struktur sowie die N-Emissionsfaktoren inkl. dem N-Ausnutzungsgrad (NAG) von Hofdüngern der SB (Projekt «RevSuiBi»). Eine wichtige Referenz dabei ist die Hofdüngerkaskade, wie sie im Ammoniakemissionsmodell AGRAMMON verwendet wird. Ziel der Überprüfung ist eine allfällige Aktualisierung der Struktur und der Emissionsfaktoren inkl. des NAG von unterschiedlichen Hof- und Recyclingdüngern auf der Basis von fundierten, wissenschaftlichen Langzeitversuchen. Die Ergebnisse sollen in die Nährstoffbilanz des neuen digitalen Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (dNPSM) einfließen, welches ab 2024 eingeführt wird. Mit dem im BLW gestarteten Projekt dNPSM ist beabsichtigt, etappenweise ein Gesamtsystem für das schweizweite, regionale und einzelbetriebliche Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement aufzubauen.

Ergebnis Die Studie «RevSuiBi» ist abgeschlossen und Vorschläge zur Umsetzung in den agrarpolitischen Instrumenten liegen vor.



Erwartete Wirkung Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Struktur und der Emissionsfaktoren inkl. des NAG von Hofdünger in der SB soll dazu beitragen die N-Effizienz zu erhöhen und die N-Überschüsse auf Stufe Betrieb in die Umwelt zu verringern. Eine Verminderung der Stickstoffüberschüsse trägt massgeblich zur Reduktion der THG-Emissionen bei. Stickstoff ist in Form von Lachgas ein potentes Treibhausgas. Dazu ist die Gewinnung und Herstellung von mineralischen Stickstoff- und Phosphordüngern sehr energieintensiv und ebenfalls mit THG-Emissionen verbunden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Die Studie hat keine direkten Auswirkungen auf die rechtlichen Grundlagen. Ein daraus resultierender Vorschlag und eine Veränderung der Suisse Bilanz erfolgt jedoch im ÖLN und bedingt eine Anpassung auf Stufe der Direktzahlungsverordnung.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Die administrative Arbeit für den Betrieb soll vereinfacht und verkleinert, sowie die Transparenz der Berechnungen und Vorgänge "im Hintergrund" der SB verbessert werden

N-03 Fördern des Einsatzes eines betrieblichen Ammoniakrechners

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die HAFL hat im Auftrag des BLW die Grundlagen für einen Ammoniakrechner auf Basis von Agrammon entwickelt. Der Ammoniakrechner ist ein Instrument zur Quantifizierung der gesamtbetrieblichen Ammoniakemissionen.

Ein Pilotprojekt, um den Ammoniakrechner zu testen, ist in Vorbereitung und soll von 2023 bis ca. 2026 durchgeführt werden. Es sollen Wissenslücken bezüglich der Umsetzungstauglichkeit (z.B. System für wirkungsorientierte Entschädigungen), der Akzeptanz und der Wirkung des Ammoniakrechners auf Betriebsebene geschlossen werden. Basierend auf den Projektergebnissen ist zu prüfen, ob eine wirkungsorientierte Entschädigung der Betriebe über die Produktionssystembeiträge (PSB) vom Bund gefördert werden könnte (z.B. bei Nachweis einer Reduktion von Emissionen oder Unterschreitung einer bestimmten Emissionsschwelle). Der Ammoniakrechner soll in das neue digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (dNPSM) einfließen, welches ab 2024 eingeführt wird. Mit dem im BLW gestarteten Projekt dNPSM ist beabsichtigt, etappenweise ein Gesamtsystem für das schweizerweite, regionale und einzelbetriebliche Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement aufzubauen.

Ergebnis Ein Pilotprojekt zur Testung des Ammoniakrechners ist abgeschlossen und Vorschläge zur Förderung über einen Produktionssystembeitrag liegen vor .



Erwartete Wirkung Eine breite Nutzung des Rechners kann dazu beitragen, die Ammoniakemissionen einzelbetrieblich und gesamtschweizerisch zu senken. Um auch eine Wirkung in Bezug auf die N-Überschüsse zu erreichen, müssen die eingesparten N-Emissionen in der Nährstoffbilanz berücksichtigt werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV **BLW** Eine Aufnahme des Ammoniakrechners in dNPSM ist ohne rechtliche Änderung möglich. Für die allfällige Einführung eines Produktionssystembeitrages hingegen ist eine Anpassung der Direktzahlungsverordnung nötig.

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ **26+** 30+

Gute, wenn auch Vorschläge und Empfehlungen gemacht werden

3.8. Teilziel Wasser (W)

Wasserressourcen schonend bewirtschaften

Regionale Wasserressourcenbewirtschaftungsplanungen beziehen das prognostizierte lokale Dargebot, die Möglichkeiten der Wasserspeicherung, die Verteilung und die Wahrung der ökologischen Funktionen der Gewässer mit ein. Sie schaffen die Voraussetzung für eine nachhaltige Wassernutzung. Die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion wird in diesen Planungen angemessen berücksichtigt.

Die Wahl der Kulturen, Sorten und Produktionssysteme, sowie die Tierdichte orientieren sich am nachhaltig nutzbaren Wasserdargebot und die Bewässerung erfolgt sparsam und effizient. Dadurch wird der landwirtschaftliche Wasserbrauch möglichst gering gehalten.

Wasser ist eine stark vom Klimawandel betroffene und gleichzeitig lebenswichtige Ressource. Bei einer frühzeitigen Planung können bereits vor einer Trockenheit klare Prioritäten beim Wasserverbrauch festgelegt werden, wodurch die Wassernutzenden ihre Bewirtschaftung entsprechend anpassen können und mehr Planungssicherheit besteht. Durch die sparsame und effiziente Nutzung des Wassers, beispielsweise bei der Bewässerung steht auch in trockenen Jahren verhältnismässig mehr Wasser zur Verfügung. Eine sparsame und vorausschauende Nutzung des regionalen Wasserdargebots reduziert somit Wasserkonflikte und fördert die Versorgungssicherheit.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Wasserverbrauchsdaten (Quelle sobald im Rahmen Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel vorhanden)
- Bewässerte Flächen pro Kulturgruppe und Kanton (Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählung)
- Anträge für Bewässerungsprojekte und Anteil des Einsatzes wasserschonender Technologien (Quelle: SV-Gesuche)
- Anzahl Ausnahmegewilligungen bei Trockenheit für befristete Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Quelle sobald im Rahmen von Massnahme W-01 vorhanden)

Tabelle 8: Massnahmen im Teilziel Wasser geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Regionales Wasserdargebot sparsam und vorausschauend nutzen		W-01 Berichterstattungspflicht Trockenheit W-02 Monitoring Wassernutzung W-03 Leitfaden Bewässerungsprojekte	
Position Landwirtschaft in der Wassernutzung stärken		W-04 Plattform Bewässerung	

W-01 Verbessern der Berichterstattung bei Trockenheit

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

Gemäss Artikel 76 der Bundesverfassung (BV) sorgt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers (Art. 76 Abs. 1 BV). Über die Wasservorkommen verfügen die Kantone (Art. 76 Abs. 4 BV). Die Wasserhoheit liegt also bei den Kantonen. Weiter bezweckt das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Die Kantone haben insbesondere dafür zu sorgen, dass Grundwasservorkommen langfristig nicht mehr Wasser entnommen wird, als ihnen zufließt (Art. 43 Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes GSchG).

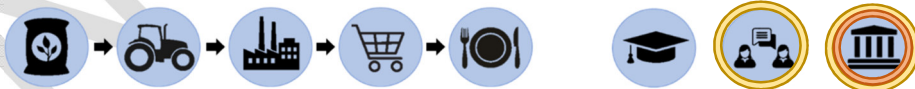
Der Bund unterstützt die Kantone im Wassermanagement durch die Bereitstellung von Wissens- und Praxisgrundlagen. Das BAFU stellte den Kantonen drei Grundlagemodule zur Verfügung, welche die Identifizierung von Regionen mit Handlungsbedarf bei Trockenheit (Modul 1), die langfristige Bewirtschaftung der Wasserressourcen (Modul 2) und die Bewältigung von Ausnahmesituationen (Modul 3) abdecken. Im Rahmen von Umfragen nach Hitze- und Trockenheitsereignissen wie 2015 und 2018 verfolgt das BAFU die Umsetzung des integralen Wassermanagements in den Kantonen.

Zur Erfüllung des Verfassungsauftrages zur Sicherstellung der haushälterischen Wassernutzung (Art. 76 Abs. 1 BV) braucht der Bund regelmässige Informationen aus den Kantonen bezüglich deren eingeleiteten Massnahmen während Trockenperioden. Damit der Bund die Situation in den Kantonen beobachten und bei einer allfälligen Verschärfung der Trockenheitsproblematik weitere Massnahmen einleiten kann, wird eine kantonale Berichterstattungspflicht bei Trockenheitssituationen eingeführt.

Ergebnis

Die kantonale Berichterstattungspflicht bei Trockenheit ist eingeführt.

Agierende



Erwartete Wirkung

Verbesserung der Sicherstellung der haushälterischen Nutzung und des Schutzes der Wasservorkommen.

M			
A			

Umsetzung

<i>Verantwortung</i>	BAFU	BLV	BLW
<i>Rechtl. Reformbedarf</i>	-	§	§§
<i>Ergebnisse ab</i>	22+	26+	30+

Die Berichterstattungspflicht bei Trockenheit erfolgt mittels Anpassung der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Die Inkraftsetzung der neuen Verordnungsbestimmung ist für November 2024 geplant.

W-02 Verbessern des Monitorings über die Wassernutzung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Da schweizweit keine regional und saisonal genügend aufgelöste Wassernutzungs- und Wasserbedarfsdaten erhoben werden, bestehen zur heutigen Wassernutzung und zum künftigen Wasserbedarf der Schweiz Informationslücken.

Im Aktionsplan 2020-2025 zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz wird mit der Massnahme AP2-w1 die Erhebung von Wasserbedarfsdaten bereits angestrebt. Im Grundlagenbericht Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement in Erfüllung des Postulates 18.3610 Rieder schlägt der Bundesrat weitere Massnahmen vor, um bessere schweizweite Datengrundlage zur aktuellen Wassernutzung und zum zukünftigen Wasserbedarf zu schaffen:

- Massnahme 2.1: Das Bundesamt für Umwelt prüft, welche Daten zur Wassernutzung mit geringem Aufwand schweizweit erhoben werden könnten z.B. durch eine Kombination von Fernerkundung, bestehenden Statistiken und Daten sowie Modellierungen. Im Fokus soll hier die Wassernutzung für die landwirtschaftliche Bewässerung stehen.
- Massnahme 2.2: Das Bundesamt für Umwelt stellt Wissensgrundlagen und Konzepte zur Verfügung, die es den Kantonen ermöglichen sollen, Wassernutzungsdaten besser und standardisiert zu erheben.
- Massnahme 2.3: Im Rahmen von SEEA-Water (System of Environmental-Economic Accounting for Water bietet einen konzeptionellen Rahmen für die kohärente und konsistente Organisation von hydrologischen und wasserbezogenen Wirtschaftsinformationen) prüft das Bundesamt für Statistik die Machbarkeit von vereinfachten Wasserkonten auf nationaler Ebene.

Weitere Daten zum Wasserverbrauch in der Landwirtschaft werden im Projekt SwissIrrigationInfo gesammelt.

Ergebnis Es liegen Daten und Informationen zur Wassernutzung vor.



Erwartete Wirkung Die laufenden Massnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage zur aktuellen Wassernutzung und zum zukünftigen Wasserbedarf sollen die bestehende Datenlücke in diesem Bereich schliessen. Dadurch wird die notwendige Datengrundlagen für ein nachhaltiges und integrales Wassermanagement geschaffen.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Der Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel läuft bis 2025. Das Projekt SwissIrrigationInfo soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Massnahmen aus dem Grundlagenbericht Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement sind nicht terminiert.

Wir fordern eine Prioritätenliste, wer im Falle einer Wasserknappheit, Wasser beziehen kann. Landwirtschaft, also Produktion von Nahrungsmitteln versus Freizeitvergnügen (z.B. Bewässern von Sportplätzen etc.)

W-03 Erstellen und Implementieren eines Leitfadens für die Planung, Beurteilung und Subventionierung von Bewässerungsinfrastrukturen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken **Politik weiterentwickeln**

Beschreibung

Ausgangslage Der Klimawandel wird die Wasserverfügbarkeit massgeblich verändern: Es wird mehr Trockenperioden und Starkniederschläge geben. Die Bewässerung in der Landwirtschaft nimmt an Bedeutung zu und es wird vermehrt zu Nutzungskonflikten kommen. Daher ist es wichtig, frühzeitig klare und nachvollziehbare Kriterien zur Beurteilung von Bewässerungsprojekten und als Grundlage für die Interessenabwägung bereitzustellen.

Die Revision der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) sieht vor, Strukturverbesserungsbeiträge an Bewässerungsanlagen nur dann zu gewähren, wenn das Projekt auf die zukünftige Wasserverfügbarkeit ausgerichtet ist. Zur Konkretisierung dieser Anforderung wird die Erstellung eines Leitfadens für die Planung, Beurteilung und Subventionierung von Bewässerungsprojekten in Auftrag gegeben. Der Leitfaden soll die Mindestanforderungen festlegen, die ein Bewässerungsprojekt zu erfüllen hat, um Beiträge nach Art. 20 SVV erhalten zu können. Ausserdem sollen Evaluations- und Abnahmekriterien definiert werden, die eine Beurteilung der ökonomischen (betriebswirtschaftlichen), gewässerschutzrechtlichen und ökologischen Anforderungen eines Bewässerungsprojektes ermöglichen. Insgesamt soll der Leitfaden zu einer einheitlichen Beurteilung der Beitragsberechtigung von Bewässerungsprojekten führen.

Ergebnis Ein gesamtschweizerischer Leitfaden für die Planung, Beurteilung und Subventionierung von Bewässerungsprojekten im Rahmen der Strukturverbesserungen liegt vor und wird umgesetzt.



Erwartete Wirkung Durch den Leitfaden soll sichergestellt werden, dass zukünftig nur Bewässerungsprojekte unterstützt werden, welche das zukünftige Wasserdargebot (Grundlage HydroCH18) berücksichtigen. Interessenskonflikten bei Wasserknappheit soll vorgebeugt werden, indem die (lokalen und regionalen) vorhandenen Wasservorkommen effizient und vorausschauend genutzt werden, sprich nur für jene Kulturen, deren Wasserverbrauch mit der zukünftigen Wasserverfügbarkeit des Standortes vereinbar ist. Somit soll insgesamt ein schonenderer Umgang mit den Wasserressourcen herbeigeführt und die Anpassung an den Klimawandel gestärkt werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Im Rahmen der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) wäre eine Anpassung des Art. 20 möglich. Ggf. ist lediglich eine Anpassung der Erläuterungen nötig. Der Leitfaden soll im 2023 erarbeitet und bereits ab Herbst 2023 angewendet werden.

W-04 Schaffen einer Austauschplattform zum Thema Bewässerung

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage

Ausgehend von den sich durch den Klimawandel verschärfenden Rahmenbedingungen für die Wassernutzung haben die verschiedenen Bedürfnisse rund um die Thematik der Bewässerung in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Entsprechend gestiegen ist auch die Anzahl der Agierenden, welche sich mit der Thematik befassen.

Zur Vernetzung der Agierenden, die sich mit Bewässerung befassen, aber auch als Schnittstelle zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, wird ein nationales Forum für die Bewässerung in der Landwirtschaft vorgeschlagen – die Plattform «Bewässerung in der Schweiz». Sie soll schlank organisiert sowie praxisorientiert sein und sich den bestehenden Bedürfnissen rund um das Thema Bewässerung widmen.

Mögliche Aufgaben/Themen können sein: Fachtagungen fördern und initiieren, Fachwissen an den landwirtschaftlichen Schulen vermitteln, Forschungsprojekte steuern, neue Technologien in der Praxis fördern, Monitoring der landwirtschaftlichen Bewässerung in der Schweiz, Entwicklung von Strategien zur Wassernutzung in der Landwirtschaft, Entwicklung und Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien (SDG) für die Bewässerung, Auswirkungen der Bewässerung auf die Gewässer, insb. auch Wasserqualität, mögliche Intensivierung als Folge von Bewässerung(sinfrastruktur) (vgl. Po Rieder). Dabei hat sie die Aktivitäten anderer bestehender Organisationen zu berücksichtigen, d.h. Schnittstellen aktiv zu bewirtschaften.

Ergebnis

Die Austauschplattform «Bewässerung in der Schweiz» ist geschaffen und erfüllt ihre Funktion.



Erwartete Wirkung

Die Plattform «Bewässerung in der Schweiz» soll die Vernetzung und den Wissensaustausch zwischen den Agierenden fördern und langfristig sicherstellen. Dadurch soll eine effiziente, sinnvolle und zukunftsfähige Bewässerung rascher Realität werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Das BLW soll als Initiator fungieren, die Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen ist aber zentral und soll möglichst bald beginnen.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

3.9. Teilziel Boden (B)

Bodenfruchtbarkeit erhalten und Kohlenstoffspeicherung erhöhen

Für eine langfristige Ertragssicherheit ist die Bodenfruchtbarkeit zentral. Sie wird wo nötig verbessert und erhalten. Bodenverdichtung, Bodenerosion und Schadstoffeinträge werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten und wo nötig oder möglich erhöht. Spezielles Augenmerk gilt dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von organischen Böden, weil diese besonders hohe Kohlenstoffvorräte aufweisen.

Durch die verbreitete Anwendung der konservierenden Bewirtschaftung und einem gezielten Humus-Management wird die Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität der Böden verbessert, zur Vorbeugung gegen die Erosionsanfälligkeit bei Starkniederschlägen und Ertragsausfall bei Trockenheit. Insgesamt soll die Kohlenstoffbilanz auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche (C-Senken minus C-Verluste) positiv sein.

Fruchtbare landwirtschaftliche Böden ermöglichen auch in Zukunft gute Erträge und erbringen weitere Bodenfunktionen. Ein zentraler Indikator für die Bodenfruchtbarkeit ist der Humusgehalt. Dieser ist abhängig von den Standortbedingungen und der Bewirtschaftung, kann also in beschränktem Mass beeinflusst werden – mit entsprechenden Folgen für die THG-Emissionen und die Anpassungsfähigkeit. Sehr grosse Kohlenstoffvorräte befinden sich in so genannten organischen Böden. Durch Drainage und landwirtschaftliche Nutzung verlieren diese ehemaligen Moorböden Kohlenstoff und sacken ein. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung. Hier gilt es aus Sicht des Klimaschutzes vordergründig Wege zu finden, die THG-Emissionen dieser Flächen einzudämmen. Daneben gibt es auf landwirtschaftlichen Flächen Potenziale zur temporären ober- und unterirdischen Speicherung von Kohlenstoff (z.B. in Agroforstsystemen oder in Pflanzenkohle). Diese biologischen Negativemissionstechnologien können zum teilweisen Ausgleich der verbleibenden Emissionen genutzt werden.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- THG-Emissionen bzw. Veränderung der organischen Bodensubstanz der landwirtschaftlich genutzten Böden (Quelle: THG-Inventar, NABO)
- Verbreitung der freiwilligen Direktzahlungs-Programme zu Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (Quelle: AGIS)

Tabelle 9: Massnahmen im Teilziel Boden geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Humusbewirtschaftung mineral. Böden		B-01 Humusreferenzwerte B-05 Humusberatung	B-03 Förderung Humusbilanz
Torferhaltung organ. Böden		B-06 Leitfaden Moorböden	
Weitere (Negativemissionen)	B-02 Pflanzenkohleforschung		B-04 Förderung Agroforstsysteme

B-01 Vorgeben von Humusreferenzwerten

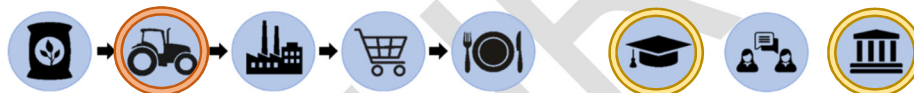
Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo-OSol, 1998) definiert einen fruchtbaren Boden. Dort sind Richt-, Prüf- und Sanierungswerte für potentiell toxische Schwermetalle, organische Kontaminationen und Richtwerte für Erosion genannt, bei deren Überschreitung Handlungsbedarf seitens des Bodenschutzes entsteht. Diese Verordnung enthält bisher keine Angaben zu standorttypischen Humusgehalten oder einer unteren Gehaltsgrenze, bei der die Funktionalität des Bodens gefährdet ist.

Ergebnis Im Rahmen der Revision der VBBo (Projekt ReviSol) sind standorttypische Humusgehalte unter Annahme einer standortangepassten Bewirtschaftung für landwirtschaftliche Mineralböden festgelegt, die wissenschaftlichen Kriterien standhalten und im Rahmen des Bodenschutzes vollziehbar sind.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Standortspezifische Humusreferenzwerte geben Bodennutzenden eine Orientierung über minimale bzw. anzustrebende Humusgehalte im Boden. Sind die Werte an einem Standort unterschritten, ist der Bewirtschaftende angehalten, Massnahmen zur Erhöhung des Humusgehalts zu ergreifen. Temporär resultiert dadurch eine CO₂-Aufnahme (Senke) und anschließend eine permanente Speicherung von organischem Kohlenstoff. Die Widerstandsfähigkeit der Böden gegenüber Klimaveränderungen wird erhöht.

Umsetzung

Verantwortung **BAFU** BLV BLW Die revidierte Verordnung soll per 1.1.2028 in Kraft gesetzt werden.

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ **26+** 30+

Grundsätzlich sehr wichtige Massnahme. Mit dem Humusaufbau und dem damit verbundenen Kohlestoffspeicherung kann die Landwirtschaft positiv zum Klimaschutz beitragen. Die Umsetzung muss aber praxistauglich sein.

B-02 Durchführen von Feldforschung zum Einsatz von Pflanzenkohle

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

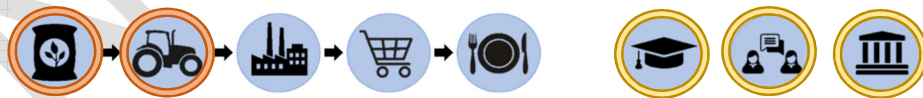
Beschreibung

Ausgangslage Pflanzenkohle kann bei entsprechender Zulassung in der Landwirtschaft beispielsweise mit Kompost, Dünger oder Gülle vermischt auf Böden ausgebracht sowie als Futterzusatz und Stalleinstreu verwendet werden. Charakteristisch für die mittels Pyrolyse aus Biomasse hergestellte Pflanzenkohle ist ein hoher Kohlenstoffgehalt und eine grosse spezifische Oberfläche, welche Austauschplätze für Nährstoffe aber auch Schadstoffe bietet und die Wasserhaltekapazität des Bodens erhöhen kann. Die neue Verwendungsmöglichkeit für Biomasse kann sinnvolle Stoffströme ergeben, könnte aber auch die Nutzungskonkurrenzen zwischen Energie-, Lebensmittel-, Futtermittel- und Humuswirtschaft verschärfen. Es fehlen langfristige Erfahrungswerte unter typischen, hiesigen Bedingungen und Bewirtschaftungsmethoden. Dies führt zu grossen Unsicherheiten bei der Bewertung der Auswirkungen von in der Landwirtschaft eingesetzter Pflanzenkohle.

Zurzeit läuft etwa ein vom BLW und BAFU mitfinanzierter Langzeitversuch «Black goes Green» der Grün Stadt Zürich und des FibL zum Einfluss von Pflanzenkohle auf die Bodenstruktur, den Wasserhaushalt und den Einfluss auf die Bodenbiologie. Im Langzeitversuch GHG-Recycle4Bio wird unter anderem die Klimawirkung von Recyclingdüngern mit und ohne Pflanzenkohle im Biolandbau untersucht, mitfinanziert durch BLW, BAFU, BFE. In weiteren Projekten könnten die fehlenden Aspekte untersucht werden. Allenfalls könnten auch Klimakompensationsprojekte zu Pflanzenkohle in den Wissensaufbau einbezogen werden.

Ergebnis Langfristige Forschungsprojekte an CH-typischen Standorten und mit üblichen Produktionssystemen mit (und ohne) Pflanzenkohle werden durchgeführt. Das System Boden, Klima, sowie der Energie-, Kohlenstoff- und Nährstoffhaushalt sind möglichst vollständig abgebildet. Ein Augenmerk wird auf Bodenstruktur, Aggregate, Bodenbiodiversität, Auswaschung von Nitrat, Schadstoffe und Wechselwirkungen mit Pflanzenschutzmitteln gelegt. Der Aspekt der Kaskadennutzung (z.B. Einsatz im Tierfutter) wird berücksichtigt. Für eine umfassende Beurteilung werden Ökobilanzierungen einbezogen.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Ziele der Studien sind: (1) Schäden vermeiden (2) mögliche C-Sequestrierung beziffern (3) optimalen Verwertungspfad für Biomasse finden. Das schweizweite Sequestrierungspotenzial durch den Einsatz von Pflanzenkohle auf düngbarer landwirtschaftlicher Nutzfläche mit holzartigem Ausgangsmaterial welches ohne Umwidmung verfügbar ist wird von Schmidt et al. (2021) auf 0.3 Mio. t C pro Jahr geschätzt (Schmidt et al. 2021).

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Die Eingabe von Forschungsgesuchen ist laufend möglich.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Gut. Auch andere Möglichkeiten der Sequestrierung prüfen.

B-03 Fördern des Einsatzes einer betrieblichen Humusbilanz

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Bisher wird die schonende Bodenbearbeitung mit Direktzahlungsbeiträgen unterstützt. Im Zuge der parlamentarischen Initiative 19.475 werden ab 1.1.2023 neu auch Beiträge für eine angemessene Bedeckung des Bodens ausgerichtet. Der Humusgehalt, entscheidender Faktor unter anderem für Bodenstruktur, Nährstoffnachlieferung und Wasserhaushalt, wird durch die bestehenden Anreize jedoch noch ungenügend gefördert.

Gemäss Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) soll die Förderung des Humusaufbaus neu mit Produktionssystembeiträgen unterstützt werden. Demnach soll mittels eines in das digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (dNPSM) integrierten Humusrechners die Humusbilanz der Parzellen eines Betriebs erfasst und ein Beitrag in Abhängigkeit des Ergebnisses ausgerichtet werden.

Ergebnis Der Humusaufbau wird mit Produktionssystembeiträgen unter Berücksichtigung der betrieblichen Humusbilanz gefördert. Der Humusrechner wird parallel dazu weiterentwickelt (u.a. Berücksichtigung des Standorts).



Erwartete Wirkung Der Anreiz kann dazu führen, dass der Humusgehalt auf Ackerland erhöht wird. Für konservierende Landwirtschaft als System (Kombination von pflugloser Bodenbearbeitung, permanenter Bodenbedeckung und hoher pflanzlicher Diversität) wird ein Sequestrierungspotenzial von 0.63 t C pro ha und Jahr angenommen (Autret et al. 2016). Die tatsächliche Senkenleistung hängt u.a. von der Teilnahme und dem Ausgangszustand der Böden ab und ist zeitlich befristet und reversibel.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Bei Aufnahme der Beratung der AP22+ und Beschluss der Massnahme durch das Parlament gemäss Vorschlag BR könnten die Ausführungsbestimmungen per 1.1.2025 in Kraft treten. Für den einfachen Vollzug muss der Humusrechner in das dNPSM integriert werden.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Grundsätzlich sehr wichtige Massnahme. Mit dem Humusaufbau und dem damit verbundenen Kohlestoffspeicherung kann die Landwirtschaft positiv zum Klimaschutz beitragen. Die Umsetzung muss aber praxistauglich sein.

B-04 Fördern von Agroforstsystemen

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken **Politik weiterentwickeln**

Beschreibung

Ausgangslage In der Schweiz nimmt die Fläche, die mit moderner Agroforstwirtschaft angebaut wird, nur langsam zu. Aktuelle Schätzungen gehen von rund 400 ha aus. Seitens des Bundes sowie der kantonalen Verwaltung, der Branche und der Praxis besteht ein grosses Interesse an die Agroforstwirtschaft. Agroforst ist im Aktionsplan 21-23 der Strategie für die Nachhaltige Entwicklung integriert sowie als Massnahme im Punktesystem Klima und Ressourcenschutz von IP-Suisse empfohlen. Seit 2020 werden zudem Agroforstfläche in der Romandie im Rahmen des Ressourcenprojektes Agro4esterie mit einmaligen sowie jährlichen Beiträgen gefördert. In der Europäischen Union wird Agroforst mit Investitions- (u.a. IT, FR) sowie jährlichen Beiträgen (DE) finanziell unterstützt.

In der Schweiz werden Agroforstsysteme derzeit ausschliesslich als BFF-Hochstamm unterstützt. Agroforstflächen für Klima- oder Ressourcen-Schutz werden nicht finanziert, was die Anlage dieserart Systeme bei den Betrieben bremst bzw. ganz verhindert. Zudem schrecken die hohen Anfangsinvestitionen für Pflanzmaterial und Pflanzung sowie rechtliche Unsicherheiten die Betriebe ab.

Die Vielfalt der positiven Auswirkungen auf die Umwelt macht die Agroforstwirtschaft zu einem geeigneten Instrument, sowohl die Effekte des Klimawandels zu mildern; die Umsetzung der Agrarökologie-Prinzipien voranzutreiben und somit eine nachhaltige Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft sicherzustellen.

Ergebnis Eine rechtliche Grundlage für die Förderung des Anlegens moderner Agroforstsysteme im Ackerland, in Spezialkulturen (z.B. Weinbau) sowie in der Tierhaltung mit Beiträgen der Strukturverbesserungen ist geschaffen.



Erwartete Wirkung

M

--	--	--

 A

--	--	--

Agroforstsystemen haben eine Vielzahl positiver Wirkungen auf die Mitigation und Adaptation. Einerseits sind Agroforstsysteme aktive Kohlenstoff-Senken in dem die Bäume Kohlenstoff in der ganzen Pflanze einbauen, andererseits können die Baumwurzeln in tieferen Bodenhorizonten Wasser und Nährstoffe erschliessen, die für die Acker- und Grasland-Kultur nicht verfügbar sind. Durch das Spenden von Schatten wird ausserdem potenzieller Hitzestresse für Tiere und Pflanzen reduziert sowie die Erhöhung der Wasserhaltekapazität im Boden erreicht.

Durch die Förderung moderner Agroforstwirtschaft mit Beiträgen werden die Investitionskosten gesenkt und die Sicherheit für Betriebsleitende bei einer Entscheidung für Agroforst nimmt zu. Dadurch könnte sich die Fläche in der Schweiz unter modernem Agroforst vergrössern.

Umsetzung

Verantwortung

BAFU	BLV	BLW
------	-----	------------

 Mit dem Verordnungspaket 2025 soll eine Grundlage für die Förderung von Agroforstsystemen in der Landwirtschaft geschaffen werden. Inkrafttreten ab 2026.

Rechtl. Reformbedarf

-	§	§§
---	----------	----

Ergebnisse ab

22+	26+	30+
-----	------------	-----

Nicht überall geeignet, kann nicht verallgemeinert werden, Wissen muss vertieft werden.

B-05 Stärken der Beratung zur Humusbewirtschaftung unterstützt durch Bodendaten

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern **Beteiligung stärken** Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Die meisten Bodenfunktionen werden durch den Humusgehalt reguliert, wobei etwa die Hälfte des Humus aus organischem Kohlenstoff (Corg) besteht. Das Nationale Forschungsprogramm Boden (NFP68) hat aufgezeigt, dass viele landwirtschaftliche Böden in der Schweiz an Corg verarmt sind. Das Corg-Speicherpotential hängt von der Betriebsausrichtung, den angebauten Kulturen, der Bewirtschaftungsweise und den pedologischen und klimatischen Standorteigenschaften ab.

Den aktuellen Corg-Gehalt und dessen Einstufung bezüglich erreichbarem Speicherpotential kann man aus den obligatorischen ÖLN-Bodenanalysen ableiten, wenn diese mittels analytischer Methoden bestimmt werden und nicht mittels Fühlprobe.

Ergebnis Standortspezifische Handlungsempfehlungen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bodeninformationen, werden zur Verfügung gestellt, um den Humusgehalt zu erhöhen und nachhaltig zu erhalten. Folgende Massnahmen sind umgesetzt:

- Die ÖLN-Bodenanalysen sind auf den Feldbau erweitert, die Parameter Textur und Humus/Corg wird nur analytisch bestimmt und die Daten stehen georeferenziert zur Verfügung.
- Standortspezifische Empfehlungen zum Humusaufbau sind durch Agroscope oder andere Forschungspartner erarbeitet.
- Eine betriebsspezifische Beratung zum Humusaufbau, aufgebaut durch Agridea oder andere Partner, ist vorhanden.

Agierende



Erwartete Wirkung

M			
A			

Betriebsspezifische Beratungen helfen den LW-Betrieben bei der Umsetzung von effizienten Massnahmen zur Erhöhung des Humusgehaltes in Böden und entfalten eine grössere Wirkung als allgemeine Empfehlungen. Durch an die Betriebsausrichtung und Standorteigenschaften angepasste Massnahmen erhöhen und erhalten LW-Betriebe den Humusgehalt und binden dadurch atmosphärischen Kohlenstoff in den Böden. Dies trägt sowohl zur Mitigation als auch zur Adaptation bei. Höhere Humusgehalte stellen auch einen Mehrwert bezüglich der Bodenfruchtbarkeit dar.

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Der Anpassung der Vorgaben zu den ÖLN-Bodenproben innerhalb der DZV geht die Festlegung einer Analysemethode und die Schaffung eines Datenportals zur Eingabe georeferenzierter Analyseresultate vorweg. Im Anschluss sollen standortspezifische Handlungsempfehlungen und ein Beratungsmodul zu Humusaufbau entwickelt werden

Die Beratung darf nicht zu spezifisch sein, sondern muss in einer Gesamtberatung abgehandelt werden können (nicht für jedes Spezialgebiet ein separater Berater).

B-06 Erstellen und Implementieren eines Leitfadens zum Umgang mit Moorböden

Status bereits eingeleitet **neu**
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken **Politik weiterentwickeln**

Beschreibung

Ausgangslage Rund 17'000 ha organische Böden werden heute entwässert und landwirtschaftlich genutzt. Die Bewirtschaftung ist nicht nachhaltig. Durch die Mineralisierung des Torfes werden jährlich ca. 0.7 Mio. t CO2 freigesetzt, was gut 10% der THG-Emissionen der Schweizer Landwirtschaft entspricht. Aufgrund des Verlusts der Bodenmächtigkeit, kommt es bereits vor, dass Drainagen nicht mehr genügend überdeckt sind. Um die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten, sind teure und materialintensive Bodenverbesserungsprojekte erforderlich. Andererseits muss durch Wiedervernässung der Sauerstoffeintrag in die Torfschichten unterbunden werden, um die Mineralisierung zu stoppen.

In laufenden Projekten werden Entscheidungshilfen erarbeitet. Beispielsweise werden im Projekt «Feuchtackerflächen» für nasse, periodisch überflutete Flächen auf Mineralböden Entscheidungskriterien und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Im Projekt «Bodenverbesserung Seeland» werden auf degradierten organischen Böden verschiedene Methoden für Bodenaufwertungen im Feld überprüft und getestet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Subventionierung von Bodenverbesserungsprojekten sind in der Strukturverbesserungsvorordnung vorhanden (SVV Art. 14 Abs.1 Bst.c). Wiedervernässungen mit dem Ziel der Biodiversitätsförderung oder des Klimaschutzes können aktuell nur als Kompensationsmassnahme im Zusammenhang mit einer anderen Strukturverbesserungsmassnahme unterstützt werden (SVV Art. 14 Abs.1 Bst.f).

Es soll angestrebt werden, dass es auf organischen Böden sowohl produktive als auch wiedervernässte Flächen gibt. Dazu ist es nötig, die Flächen, welche sich mit einer Bodenaufwertung für die Produktion oder für den Erhalt des Torfkörpers eignen, anhand messbarer Kriterien definieren zu können. Dabei sollen das standortspezifische Potenzial der Produktion von Lebensmitteln sowie der Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz beim Einsatz von Geldern der Strukturverbesserungen mitberücksichtigt werden.

Ergebnis Ein Leitfaden zum Umgang mit Moorböden ist erstellt und wird im Rahmen der Strukturverbesserungen angewendet.



Erwartete Wirkung Falls es gelingt, den Torfkörper auf der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten organischen Böden zu erhalten, könnten dadurch THG-Emissionen in der Höhe von jährlich bis zu 0.35 Mio. t CO2 vermieden werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§
Ergebnisse ab	22+	26+	30+

Die Umsetzung könnte frühestens ab 1.1.2026 erfolgen. Folgende groben Abschätzungen liegen dieser Annahme zugrunde: Definition des Mandats zur Erarbeitung einer Entscheidungshilfe 6 Monate, Erarbeitung der Entscheidungshilfe 6 Monate, Anpassung der aktuellen rechtlichen Bestimmungen 2 Jahre.

Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Bewirtschaftung der Moorböden und nicht auf dem Naturschutz.

3.10. Teilziel Energie (E)

Energiebedarf reduzieren und erneuerbare Energieträger stärken

Durch den optimalen Einsatz effizienter Maschinen und Geräte und die energetische Optimierung der Gebäude wird der Gesamtenergieverbrauch reduziert. Fossile Brenn- und Treibstoffe werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch erneuerbare Energieträger ersetzt.

Die Land- und Ernährungswirtschaft nutzt die Potentiale zur Produktion erneuerbarer Energien. Die Sonnenenergienutzung erfolgt primär auf bestehenden Gebäudeflächen. Biomasse wird im Sinne des Kaskadenprinzips nach Möglichkeit zunächst mehrfach stofflich und schliesslich energetisch verwertet. Insgesamt soll die Landwirtschaft mehr erneuerbare Energie bereitstellen als sie an direkter Energie verbraucht.

Wie alle Sektoren der Wirtschaft ist auch die Land- und Ernährungswirtschaft aktuell in hohem Mass von nicht erneuerbaren Energieträgern abhängig. Die Nutzung fossiler Quellen in Treib- und Brennstoffen sowie Elektrizität führt zu THG-Emissionen. Mit einer Verringerung des Energiebedarfs resultiert ein Beitrag zum Klimaschutz.

Daneben bestehen in der Land- und Ernährungswirtschaft Potenziale zum Ausbau der Produktion erneuerbarer Energien. Ein Beitrag zum Klimaschutz resultiert dort, wo dadurch fossile Energieträger substituiert werden können.

Für das Monitoring auf Zielebene (siehe auch Kapitel 2.2) bzw. zur Bestimmung der Zielerreichung sollen folgende Indikatoren beigezogen werden:

- Direkter Energiebedarf Landwirtschaft (Quelle: Agrarumweltmonitoring)
- Anteil erneuerbare Energie am direkten Energiebedarf (Quelle: Agrarumweltmonitoring)
- Erzeugung erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft (Quelle: Statistik der Erneuerbaren Energien)

Tabelle 10: Massnahmen im Teilziel Energie geordnet nach Aspekt und Eingriffstiefe

	Gering «Aufzeigen»	Mittel «Ermöglichen»	Hoch «Fördern/Fordern»
Energiebedarf		E-03 Energieberatung	E-01 Mineralölsteuerrevision
Energieerzeugung		E-02 Förderung Erneuerbare Energie	

E-01 Revidieren der Mineralölsteuerrückerstattung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

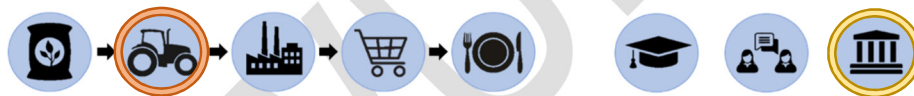
Beschreibung

Ausgangslage Die Rückerstattung der Mineralölsteuer in der Landwirtschaft ist **nicht an den tatsächlichen Treibstoffverbrauch gekoppelt**. Sie wird gemäss Betriebsflächen und Kulturarten entrichtet. Mechanisierungsintensive Kulturarten werden dabei höher gewichtet.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Vernehmlassung zum revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 eröffnet. In der neuen Vorlage soll der Artikel 18 Absatz 1bis des Mineralölsteuergesetzes (Rückerstattung an konzessionierte Transportunternehmen) abgeschafft werden. Für die übrigen Branchen, darunter auch die Landwirtschaft, soll das WBF (SECO) in Zusammenarbeit mit dem EFD und UVEK und in Konsultation mit den betroffenen Branchen, den Artikel 18 MinöStG revidieren. Dabei werden drei verschiedene Varianten geprüft: vollständige Aufhebung, Entkoppelung und Reduktion der Rückerstattung.

Ergebnis Der Artikel 18 des Mineralölsteuergesetzes über die Mineralölsteuerrückerstattung an die Landwirtschaft ist konform zur Klimapolitik revidiert.

Agierende



Erwartete Wirkung

Die Massnahme zielt auf die Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe in der Landwirtschaft ab. Das Ausmass der Wirkung ist derzeit noch in Abklärung, ist aber erwartungsgemäss geringer als wenn die Rückerstattung direkt an den effektiven Treibstoffverbrauch gekoppelt wäre.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV BLW

Zurzeit werden unter Einbezug der betroffenen Branchen die Reformoptionen konkretisiert und dem Bundesrat voraussichtlich bis Ende 2022 vorgelegt. Der Bundesrat wird dann über das weitere Vorgehen befinden.

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ 26+ 30+

Streichen. Diese Massnahme bringt nichts. In den nächsten Jahren ist nicht absehbar, wie die Felder ohne Treibstoff bewirtschaftet werden können. Ausserdem dient diese Rückerstattung als Ausgleich dafür, dass wir nicht die öffentlichen Strassen, sondern die Flurwege, die wir zum Teil selber finanzieren benutzen.

E-02 Schaffen von förderlichen Rahmenbedingungen für die Produktion erneuerbarer Energien

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

Beschreibung

Ausgangslage Mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion zu beschleunigen, ist der Bundesrat zurzeit daran das Energiegesetz (EnG) zu revidieren. Diverse Änderungsvorschläge betreffen auch die Landwirtschaft. So sollen Photovoltaik- und Biomassenanlagen mit einem Investitionsbeitrag bis zu 60 % der anrechenbaren Investitionskosten unterstützt werden (Art. 25 und 27). Zusätzlich werden Biomassenanlagen mit einem Betriebskostenbeitrag unterstützt (Art. 33a). Diese Änderungen werden ab 2023 in Kraft treten. In einer weiteren Anpassung des EnG gekoppelt mit einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist zusätzlich vorgesehen, dass bei einer Neuinvestition in eine Photovoltaikanlage Steuerabzüge möglich sind. Zudem sollen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern oder an Fassaden in der Landwirtschaftszone keine Baubewilligung mehr benötigen. Zusätzlich können ab dem 1. Juli 2022 Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone bewilligt werden, wenn sie optisch eine Einheit bilden mit Bauten oder Anlagen, die voraussichtlich längerfristig rechtmässig bestehen sowie in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken.

Ergebnis Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Energiebereich sind revidiert und schaffen bessere Voraussetzungen für den Ausbau der Produktion erneuerbarer Energien.



Erwartete Wirkung Die Massnahmen senken die finanziellen und rechtlichen Hürden für die Investition und den Betrieb erneuerbarer Energien. Werden fossile Energieträger durch erneuerbare Energie ersetzt, können THG-Emissionen reduziert werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung	BAFU	BLV	BLW	Die Artikel 25, 27 und 33a des EnG treten ab 2023 in Kraft. Weitere Änderungen des EnG und des RPG sind aktuell nach der Vernehmlassung in der Bearbeitung.
Rechtl. Reformbedarf	-	§	§§	
Ergebnisse ab	22+	26+	30+	

Sehr wichtige Massnahme. Z.B Förderung der Biogasanlagen (heute werden nur 5% der Nährstoffe genutzt in B

E-03 Etablieren einer für alle Landwirtschaftsbetriebe zugänglichen Energieberatung

Status bereits eingeleitet neu
 Stossrichtung Wissen erweitern Beteiligung stärken Politik weiterentwickeln

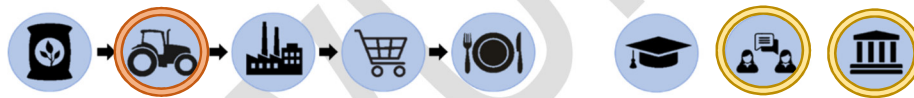
Beschreibung

Ausgangslage Beratungsangebote bezüglich Energiebedarf bei Wohngebäuden sind weit verbreitet. Auf die Bedürfnisse von landwirtschaftlichen Betrieben zugeschnittene Beratungen sind im Aufbau. Das BLW hat bis Ende 2021 das Beratungsprojekt «Conseil énergétique pour l'agriculture romande (CEPAR)» in der Westschweiz mitfinanziert. Darin haben kantonalen Beratungsdienste in Zusammenarbeit mit AgroCleanTech ein Energieberatungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe entwickelt. Im Projekt konnte aufgezeigt werden, dass das Einsparungspotential bezüglich Energieverbrauch und Kosten, sowie CO2-Emissionen nach einer Beratung gross ist.

Durch das Projekt haben sich verschiedene Beratungsangebote in den Westschweizer Kantonen weiterentwickelt. Andere Kantone bieten ebenfalls Energieberatungen an. Die Verfügbarkeit und Kosten der Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe unterscheiden sich je nach Kanton.

Ergebnis Spezifischen Energieberatungsangebote für Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Kantonen vorhanden.

Agierende



Erwartete Wirkung Durch die Nutzung einer Energieberatung können Betriebsleitende sensibilisiert werden und durch betriebliche Massnahmen den Energieverbrauch senken und/oder in die Produktion von erneuerbaren Energien einsteigen. Dadurch können THG-Emissionen reduziert werden.

M			
A			

Umsetzung

Verantwortung BAFU BLV BLW

Die Verantwortung für die Bereitstellung von Energieberatungsangeboten liegt bei den Kantonen. Vorarbeiten können genutzt werden.

Rechtl. Reformbedarf - § §§

Ergebnisse ab 22+ 26+ 30+

